

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



In Zusammenarbeit mit:



Bericht | Juli 2020

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

von Sabine Wellmer und Hans Verbeek

unter Mitarbeit von Christina Klingler und Julia Schade



Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de

ISS - INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT
UND SOZIALPÄDAGOGIK E.V.

Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a.M.
www.iss-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	ii
Abkürzungsverzeichnis.....	iii
1. Einleitung	1
2. Theoretisches Wirkungsmodell	3
3. Datenquellen	9
3.1. Dokumentenanalyse	9
3.2. Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten.....	9
3.3. Monitoringdaten	10
3.4. Interviews mit Expertinnen und Experten und Fallstudien	11
3.5. Fokusgruppe zur Ergebnissicherung	12
4. Vergleichbarkeit von IdA, IsA und JUSTiQ.....	13
5. Ergebnisse der transnationalen Maßnahme	19
5.1. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	19
5.2. Erfolgsfaktoren und Probleme.....	21
5.3. Integrationsergebnisse	23
5.4. Mehrwerte und Risiken des Auslandsaufenthalts.....	29
5.5. Mitteleinsatz und Effizienz.....	36
6. Gesamtbewertung	40
7. Handlungsempfehlungen.....	42
8. Quellenverzeichnis.....	46
9. Anhang.....	49

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Zielgruppen von IdA, IsA und JUSTiQ	14
Tabelle 2: Bildungsstand der Teilnehmenden (18-26 Jahre)	16
Tabelle 3: Integrationsquoten der Teilnehmenden (18-26 Jahre) direkt nach Maßnahmenaustritt.....	24
Tabelle 4: Integrationsquote von <i>IdA</i> -Teilnehmenden 4 Monate nach Maßnahmeaustritt	25
Tabelle 5: Bildungsniveau der <i>IdA</i> -Teilnehmenden	26
Tabelle 6: Integrationsergebnisse von <i>IdA</i> -Teilnehmenden (18-26 Jahre) vier Monate nach Maßnahmenaustritt	28
Tabelle 7: Mittelaufwand von <i>IdA</i> , <i>IsA</i> und JUSTiQ	36
Tabelle 8: Handlungsempfehlungen	49

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
ERASMUS	EuROpean Community Action Scheme for the Mobility of University Students
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Strategie Europa 2020	Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
IdA	Integration durch Austausch
IP	Investitionspriorität
IsA	Integration statt Ausgrenzung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
JUSTIQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KMK	Kultusministerkonferenz
OP	Operationelles Programm
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB III	Sozialgesetzbuch III

1. Einleitung

Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Sämtliche empirischen Arbeitsschritte dieser Studie wurden vor Beginn des Ausbruchs der Corona-Pandemie in Deutschland durchgeführt und beinhalten somit den Umsetzungsstand und die Ergebnisse der Förderung vor Beginn der Einschränkungen durch das Coronavirus.

Gemäß der Leistungsbeschreibung zur Dachevaluierung des ESF-Bundes-OP in der Förderperiode 2014-2020 ist vorgesehen, im Rahmen der Evaluierung eine „thematische Fallstudie“ zum Thema „Transnationale Maßnahmen“ durchzuführen (BMAS 2017, S. 6).¹ Innerhalb des ESF-Bundesprogramms wurde der Handlungsschwerpunkt „Integration durch Austausch“ (IdA) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund als einzige Maßnahme identifiziert, welche eine transnationale Dimension aufweist. Dabei handelt es sich um eine transnationale Mobilitätsmaßnahme für benachteiligte junge Erwachsene.

In der vorliegenden Studie wurde folgenden forschungsleitenden Fragen nachgegangen:

- In welcher Hinsicht sind transnationale Programme mit dem Schwerpunkt transnationale Mobilitätsmaßnahmen (Förderung von Auslandsaufenthalten) für benachteiligte Zielgruppen besser geeignet, um Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Welche besonderen Effekte lassen sich durch einen Auslandsaufenthalt feststellen? Worauf lassen sich solche Effekte zurückführen?
- Wie ist die Erfolgsquote im Vergleich zu anderen Programmen mit benachteiligten Jugendlichen unter Berücksichtigung von Effizienzaspekten zu beurteilen?
- Lässt sich der höhere Mittelaufwand für transnationale Programme mit dem Schwerpunkt transnationaler Mobilitätsmaßnahmen rechtfertigen?
- Ergeben sich für Teilnehmende von transnationalen Mobilitätsmaßnahmen – neben der Integration in den Arbeitsmarkt – noch andere Mehrwerte bzw. Lernerfahrungen? Inwieweit ergibt sich für Teilnehmende ein europäischer Mehrwert, in dem Sinne, dass sich der Auslandsaufenthalt positiv auf ihre Einstellung zu Europa auswirkt?

¹ Im Folgenden wird aber nicht von einer „thematischen Fallstudie“, sondern von einer „themenzentrierten Studie“ zum Thema Transnationale Maßnahmen gesprochen. Hintergrund für diese Begriffsdifferenzierung ist, dass eine Fallstudie, unserem Verständnis nach, eine eigenständige empirische Methode darstellt und daher nicht mit der gesamten Studie für das Thema Transnationale Maßnahmen gleichgesetzt werden kann.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Diese Studie stützt sich zur Beantwortung dieser Fragen auf Daten des ESF-Monitorings sowie auf eigene, qualitative Primärerhebungen. Sie ist als theoriebasierte Wirkungsanalyse angelegt, d. h. es wird das Ziel verfolgt, anhand der vorliegenden empirischen Evidenz kausale, also ursächlich auf die Umsetzung der Förderprogramme rückführbare Wirkungen zu plausibilisieren.

Die themenzentrierte Studie gliedert sich wie folgt: Zunächst wird das methodische Vorgehen skizziert und die rekonstruierte Programmtheorie dargestellt, die die Grundlage für die spätere Analyse bildet (Kapitel 2). Anschließend werden in Kapitel 3 die zugrundeliegenden Datenquellen detailliert vorgestellt. In Kapitel 4 erfolgt eine Analyse der Vergleichbarkeit von *IdA* mit zwei ausgewählten Förderinstrumenten für ähnliche Zielgruppen. Kapitel 5 enthält eine Darstellung der Ergebnisse der transnationalen Maßnahme *IdA* – teilweise in Gegenüberstellung zu den ausgewählten Förderinstrumenten. In Kapitel 6 wird schließlich eine Gesamtbewertung vorgenommen und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Theoretisches Wirkungsmodell

Für die themenzentrierte Studie wurde eine theoriebasierte Wirkungsanalyse nach der Theory of Change (Gertler et al. 2010; Giel 2013; W. K. Kellogg Foundation 2004) durchgeführt. Diese Wirkungsanalyse umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

- *Arbeitsschritt 1: Theoriegeleitete Beschreibung der Wirkungszusammenhänge (Programmtheorie) in transnationalen Mobilitätsprojekten sowie in Maßnahmen mit ähnlicher Zielgruppe und identischen Zielen.* Ziel war es, die Programmtheorie im Sinne der zugrunde liegenden Interventionslogik zu rekonstruieren und zu explizieren. Als Maßnahmen mit ähnlicher Zielgruppe und identischen Zielen – aber ohne transnationale Aktivitäten – haben sich zwei Instrumente der Prioritätsachse B innerhalb des ESF-Bundesprogramms erwiesen: der ebenfalls in der Integrationsrichtlinie verortete Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung“ (IsA) sowie das Förderprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (JUSTiQ).² Alle drei Instrumente richten sich an benachteiligte junge Menschen und sollen schließlich über die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit die Integration in Bildung, Ausbildung oder Beruf der Teilnehmenden vorantreiben (vgl. hierzu Abschnitt 5.1).
- *Arbeitsschritt 2: Überprüfung dieses Wirkungsmodells anhand verfügbarer empirischer Erkenntnisse.* In Arbeitsschritt 2 wurden Experten- und Expertinneninterviews mit Programmverantwortlichen des Handlungsschwerpunkts *IdA* durchgeführt, um anhand des Erfahrungswissens der an der Programmkonzipierung beteiligten Akteurinnen und Akteure zu überprüfen, ob die dokumentengestützt rekonstruierte Programmtheorie die Ursache-Wirkungsbeziehungen adäquat widerspiegelt. Ergebnis der Arbeitsschritte 1 und 2 war die Vorlage der Programmtheorie (Frey et al. 2019, Anhang 3). Die Programmtheorie bildete die Grundlage der weiteren empirischen Arbeiten.
- *Arbeitsschritt 3: Empirische Validierung der Programmumsetzung und Bewertung der Zielerreichung mittels Plausibilisierung der Programmwirkungen.* Im dritten Arbeitsschritt erfolgte ein Abgleich von Soll (Programmtheorie) und Ist (tatsächlich erzielte Ergebnisse und plausibel ableitbare Wirkungen). Auch erfolgte eine Einschätzung von intendierten und nicht-intendierten Wirkungen sowie Einflussfaktoren. Dazu wurden alle verfügbaren Befunde und Erkenntnisse aus Dokumenten- und Literaturanalysen sowie

² Bei *JUSTiQ* handelt es sich um ein Förderprogramm und bei *IdA* und *IsA* um Handlungsschwerpunkte der Integrationsrichtlinie. Im Folgenden werden diese drei unter der Bezeichnung Instrumente zusammengefasst.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

aus dem Monitoring und den Ergebnissen eigener Erhebungsschritte zusammengeführt.

- *Arbeitsschritt 4: Zusammenfassung aller Evaluierungsergebnisse, Berichtsarbeiten und Entwicklung von Empfehlungen.* Die empirischen Ergebnisse aus dem Arbeitsschritt 3 wurden für eine Bewertung der forschungsleitenden Fragen nach Eignung, Wirkung und Effizienz transnationaler Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche herangezogen. Dabei wurden die erfolgskritischen Faktoren sowie die Schwachstellen bei der Konzipierung transnationaler Maßnahmen zusammengefasst und der Beitrag transnationaler Maßnahmen zu den entsprechenden Zielsetzungen des ESF-Bundesprogramms bewertet. Zentrale Ergebnisse dieser Studie wurden im Rahmen eines moderierten Workshops von Vertreter/innen des Fachreferats sowie umsetzender Träger diskutiert. Die Ergebnisse des moderierten Workshops wurden dokumentiert und sind als weitere Validierung der Ergebnisse in die abschließende Berichtslegung dieser Studie eingeflossen.

Überblick über Programmtheorie

Da die Programmtheorie wie dargestellt die Grundlage für die Bewertung der Umsetzung der transnationalen Maßnahme *IdA* ist, wird sie im Folgenden in zusammengefasster Form dargestellt.³

Im Bundes-OP ist *IdA* das einzige Programm, über das der Ansatz der transnationalen Zusammenarbeit umgesetzt wird. Dieser ist den Mitgliedsstaaten in der ESF-Förderperiode 2014-2020 verbindlich vorgegeben (vgl. Europäische Kommission 2016: 4; Artikel 10 VO (EU) Nr. 1304/2013). Den befragten Experten und Expertinnen zufolge wurde das Programm *IdA*, welches bereits in der vergangenen Förderperiode Bestandteil des Bundes-ESF war, erneut aufgelegt, um den transnationalen Austausch im Rahmen korrespondierender Programme mit Hilfe koordinierter Aufrufe auf europäischer Ebene zu erproben. *IdA* findet sich im Bundes-OP im Rahmen der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ wieder und lässt sich somit in den Kontext des Kernziels der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung⁴ der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Strategie Europa 2020) einordnen (vgl. Europäische Kommission 2010). Innerhalb

³ Die vollständige Programmtheorie zur transnationalen Maßnahme *IdA* kann im Anhang des Bewertungsberichts 2018/19 (vgl. Frey et al. 2019, Anhang 3) eingesehen werden.

⁴ Als Zielwert ist angesetzt, mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung zu bewahren, indem die Zahl der Personen, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben, reduziert wird (vgl. Europäische Kommission 2010: 13). Weitere Kernziele der Strategie Europa 2020 sind in Bezug auf Beschäftigung, Innovation und Forschung, Klimaschutz und Bildung formuliert (vgl. ebd.).

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

der Prioritätsachse B ist *IdA* der Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ und innerhalb dieser dem spezifischen Ziel B3 „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Ausbildung und Bildung für Benachteiligte, auch für bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche und junge Erwachsene“ (BMAS 2014b) zugeordnet.

Da die benachteiligten jungen Menschen ein hohes Risiko sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung tragen (vgl. ebd.: 65), wird in der Verbesserung ihres Zugangs zu Beschäftigung und (Aus-)Bildung ein Mittel zur Erreichung sozialer Inklusion sowie der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung gesehen (vgl. ebd.: 24). Laut Integrationsrichtlinie ist es Ziel von *IdA*, die Teilnehmenden „zu erreichen, zu aktivieren und so stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren“ (BMAS 2014a: 7). Indem die benachteiligten jungen Menschen bei der (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung oder Schulbildung unterstützt werden, geht also von *IdA* vor allem präventiv ein Beitrag zum Ziel der Prioritätsachse B aus. Durch die Aufnahme einer Arbeit kann ein direkter Beitrag zum nationalen Armutsziel sowie dem Armutsbekämpfungsziel der Strategie Europa 2020 geleistet werden, wenn die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Beschäftigung aufnehmen, deren Entlohnung oberhalb der Armutsgrenze liegt. Die Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung mit einer Entlohnung unterhalb dieser Grenze kann in manchen Fällen jedoch als Zwischenschritt zum Ziel der Bekämpfung von Armut interpretiert werden, insbesondere wenn es sich bei den Teilnehmenden um Langzeitarbeitslose handelt, bei denen eine direkte Integration in auskömmliche Beschäftigung unrealistisch erscheint.

Weiterhin soll *IdA* auch zu den Querschnittszielen des Bundes-OP beitragen. Laut Richtlinie sollen durch passgenaue teilnehmendenbezogene Maßnahmen die Querschnittsziele Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erreicht werden (vgl. BMAS 2014b: 19). Auch das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit soll von den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern beachtet werden, eine Erläuterung hierzu bleibt jedoch aus. Der größte Beitrag kann laut befragten Experten und Expertinnen zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ erwartet werden, da das Programm *IdA* auch benachteiligten jungen Menschen, die keine Möglichkeit haben, an Programmen wie z. B. ERASMUS teilzunehmen, die Chance gebe, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zudem würden über den Handlungsschwerpunkt auch Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen adressiert.

Zielgruppe von *IdA* sind junge Menschen im Alter von 18 bis 35 Jahren, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist und die von den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II oder dem SGB III nicht mehr (erfolgreich) erreicht werden (vgl. BMAS 2014a: 4–5). Die jungen Menschen sind mitunter

langzeitarbeitslos, weisen defizitäre schulische oder berufliche Qualifikationen auf und/oder haben einen Migrationshintergrund (vgl. ebd.: 5). Nach Auskunft der befragten Experten und Expertinnen zählen darüber hinaus auch psychische Beeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und mangelnde Motivation zu den Problemen der Zielgruppe.

Umgesetzt wird die Förderung von Kooperationsverbänden, die neben den Projektträgern Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Jobcenter oder Agenturen für Arbeit umfassen (vgl. ebd.: 2). Im Sinne der transnationalen Zusammenarbeit sollen sich die Projektträger dazu bereiterklären, selbst Jugendliche aus dem europäischen Ausland aufzunehmen (vgl. ebd.: 8).

Als verpflichtende Förderbestandteile von *IdA* sind in der Richtlinie ein zwei- bis sechsmo-
natiger begleiteter Auslandsaufenthalt mit betrieblichem Training⁵ der Teilnehmenden sowie dessen Vor- und Nachbereitung aufgeführt (vgl. ebd.). In der Vorbereitungsphase sind eine Kompetenzfeststellung, ein interkulturelles Training, ein Sprachkurs⁶ sowie eine berufspraktische Einweisung verpflichtend vorgeschrieben (vgl. ebd.: 9). Darüber hinaus werden laut befragten Experten und Expertinnen auch Teambuilding, Konflikttrainings und „Vormobilitätstrainings“⁷ durchgeführt.

Teilweise finde nach Ankunft im Gastgeberland zunächst eine Einführungswoche in Sprache und Umgebung statt. Zudem werde in der Vorbereitungsphase versucht zu eruieren, welche individuellen Probleme die Teilnehmenden aufweisen, um gegebenenfalls intervenieren zu können. Es gehe darum zu analysieren, was die jungen Menschen bislang daran gehindert habe, in ihrem beruflichen Weg weiterzukommen.

Während des Auslandsaufenthalts, den die Teilnehmenden in Kleingruppen von mindestens acht Personen absolvieren, werden sie durchgehend pädagogisch betreut (vgl. ebd.). Die Betriebe, in denen die Teilnehmenden das betriebliche Training absolvieren, werden laut befragten Experten und Expertinnen über die ausländischen Partnerorganisationen akquiriert.

Im Anschluss an den Aufenthalt werden in einer Nachbereitungsphase vom Projektträger in Deutschland auf den während des Auslandsaufenthaltes erzielten Ergebnissen aufbauende Maßnahmen durchgeführt (vgl. ebd.: 9 f.). Mithilfe von Bewerbungstrainings, der Reflektion über die erworbenen Kompetenzen und der Erstellung eines Integrationsplans

⁵ Betriebliches Training ist definiert als „angeleitete praktische Tätigkeit verbunden mit anwendungsnahem Lernen in betrieblichen Zusammenhängen“ (vgl. BMAS 2014a: 8).

⁶ Der Sprachkurs kann auch im Ausland stattfinden oder fortgesetzt werden (vgl. ebd.: 9).

⁷ Im Rahmen der „Vormobilitätstrainings“ würden Fahrten mit den Teilnehmenden veranstaltet. Teilweise finde auch das Teambuilding an einem anderen Ort statt damit die Teilnehmenden lernen, wie man „von A nach B“ komme und sich an einem anderen Ort zurechtfinde.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

sollten die Teilnehmenden auf die Integration in (Aus-)Bildung oder Arbeit vorbereitet werden. In diese Phase sollen laut befragten Experten und Expertinnen auch die Jobcenter miteinbezogen werden. Insofern die Teilnehmenden bereits direkt im Anschluss an den Auslandsaufenthalt eine Anstellung oder einen Ausbildungsplatz fänden, würden diese weiterhin von den Trägern pädagogisch begleitet.

Die stufenweise und nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit ist neben der Wiederaufnahme einer Schulausbildung das langfristige Ziel des Handlungsschwerpunkts *IdA*. Ob ein direkter Übergang in (Aus-)Bildung oder Arbeit erreicht wird, bildet der programmspezifischen Ergebnisindikator⁸ ab (vgl. ebd.: 4). Indikatoren des Vorkurs für *IdA* geben darüber Auskunft, inwiefern eine mittelfristige Integration der Teilnehmenden erfolgt.⁹ Diesem Ziel vorgelagerte intendierte Ergebnisse umfassen die Stabilisierung der Teilnehmenden, die Klärung ihrer beruflichen Ziele und Erwartungen sowie die Erhöhung ihrer Mobilitätsbereitschaft und Selbst-¹⁰ sowie Sozial- und interkulturellen Kompetenzen bzw. den Erwerb von Landeskunde. Mit diesen neugewonnenen bzw. erweiterten Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen die Teilnehmenden über eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit (vgl. BMAS 2014b: 67), die von den befragten Experten und Expertinnen als wichtiger Zwischenschritt zur Arbeitsmarktintegration gewertet wird. Durch die Einbindung der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Kooperationsverbände soll ein konkreter Zugang der Teilnehmenden zu Ausbildung und Beschäftigung geschaffen werden (ebd.: 80). Die Integration soll langfristig gesehen zur Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie zu sozialer Inklusion beitragen (vgl. ebd.: 24).

Auf struktureller Ebene soll zudem der Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern der Kooperations-/Projektverbände in Deutschland und der aufnehmenden Partnerorganisation im europäischen Ausland entstehen (vgl. BMAS 2014a: 10). Dieser Austausch führt laut befragten Experten und Expertinnen zum Erlernen europäischer Zusammenarbeit. Gleichzeitig soll laut strategischer Ebene über die Stärkung der transnationalen Partnerschaft eine Qualitätssicherung bzw. -Steigerung des Austauschs erreicht werden. Einen

⁸ Der programmspezifische Ergebnisindikator von *IdA* misst den Anteil von unter 27-Jährigen „mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“ (BMAS 2014b: 68).

⁹ Über drei zusätzliche Indikatoren wird erfasst, ob die Teilnehmenden von *IdA* innerhalb von vier Monaten nach Austritt aus dem Förderprogramm eine Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder schulische Bildung (wieder-)aufgenommen haben.

¹⁰ Der Definition der Kultusministerkonferenz zufolge umfasst Selbstkompetenz „Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein“ (KMK 2018: 15).

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Rahmen hierfür böten die *IdA*-Vernetzungstreffen, zu denen neben den Partnern der Kooperationsverbände (Träger und Jobcenter) auch die ausländischen Partner eingeladen würden. Die Vernetzungstreffen würden zweimal im Jahr veranstaltet, damit die Projekte sich austauschen und voneinander lernen könnten. Der Erfahrungsaustausch der Partner innerhalb der Kooperationsverbände trage zum einen dazu bei, eine gute Projektumsetzung zu ermöglichen. Zum anderen würden „nachhaltige Zusammenarbeitsstrukturen“ etabliert, die über das Projektende hinaus weiter genutzt werden könnten.

Ein weiteres, nach Meinung der befragten Experten und Expertinnen wichtiges Ergebnis ist der „Europäische Mehrwert“, der drei inhaltliche Dimensionen aufweise: *IdA* trage dazu bei, Europa „erfahrbar zu machen“ und unterstütze sowohl den Abbau von Vorurteilen und Stereotypen als auch die Stärkung des europäischen Zusammenhalts. Diese von den Interviewpersonen genannten Zieldimensionen ergänzen die im OP und in den Richtlinien definierten Zielsetzungen, die – wie oben dargestellt – auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration in Arbeit oder (Aus-)Bildung auf individueller und einer verbesserten Kooperation auf struktureller Ebene ausgerichtet sind.

Neben den geschilderten erwarteten Ergebnissen können auch *nicht-intendierte Nebeneffekte* von der Förderung ausgehen. Darunter fallen Einspareffekte für die Kommunen, die Qualitätssteigerung der Dienstleistungen von an der Umsetzung beteiligten Akteuren und Akteurinnen, der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und beruflichen Kenntnissen der Teilnehmenden sowie zusätzliche Lerneffekte der Jobcenter.

Um eine Bewertung des Instruments vornehmen zu können, müssen bei der Betrachtung der Ergebnisse auch weitere Wirkgrößen berücksichtigt werden. Zu den *förderrechtlichen Rahmenbedingungen*, welche die Resultate von *IdA* beeinflussen können, gehören der mit der Förderung durch den ESF einhergehende Verwaltungsaufwand, der im OP festgelegte Outputindikator sowie die quantifizierten Zielwerte des Ergebnisindikators. Als *externe Faktoren*, die Einfluss auf die Ergebnisse von *IdA* haben können, sind folgende Rahmenbedingungen zu nennen: die konjunkturelle Entwicklung und Arbeitsmarktsituation in der Herkunftsregion in Deutschland, die wirtschaftliche Lage im Land der ausländischen Partnerorganisation, die Einstellungswilligkeit der Arbeitgeber, strukturelle Diskriminierungen, familienunterstützende Strukturen, die Leistungsfähigkeit und Vorerfahrungen der Projektträger, die Ermessensspielräume der Beschäftigten der Arbeitsverwaltung, die Partikularinteressen und das Konkurrenzdenken der beteiligten Akteure und Akteurinnen sowie schließlich die Förderkonkurrenz durch analog ausgerichtete Förderprogramme.

3. Datenquellen

Für die Umsetzung dieser Studie wurde auf sehr unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Diese umfassen einerseits Auswertungen existierender Informationen, die im Rahmen einer Dokumentenanalyse (Abschnitt 3.1) und den regelmäßigen Abfragen bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten der mit ESF-Bundesmitteln umgesetzten Förderprogrammen (Abschnitt 3.2) gesammelt wurden. Weiterhin wurden die im Rahmen des ESF-Monitorings gesammelten Daten (Abschnitt 3.3) ausgewertet. Zudem wurden im Rahmen der ESF-Dachevaluation eigene Erhebungen durchgeführt. Dies beinhaltet Interviews mit Expertinnen und Experten sowie die Durchführung von Fallstudien (Abschnitt 3.4).

3.1. Dokumentenanalyse

Ausgangspunkt der Dokumentenanalyse waren die offiziellen Veröffentlichungen zum ESF-Bundesprogramm insgesamt sowie zu den einzelnen Förderprogrammen. Zentrale Dokumente hierbei waren neben dem Operationellen Programm des Bundes-ESF (BMAS 2014b) die Förderrichtlinien und -grundsätze der einzelnen Instrumente. Darauf aufbauend wurden Berichte und Veröffentlichungen zu vergleichbaren Programmen beziehungsweise Vorgängerprogrammen recherchiert und mit einbezogen. Diese Grundlage wurde im Laufe der Evaluation kontinuierlich um Programminformationen erweitert. Dies beinhaltet ebenfalls die jährlich veröffentlichten Durchführungsberichte (BMAS 2020a). Schließlich wurde die Handreichung des Fachreferats zu IdA (BMAS 2020b) berücksichtigt, die Informationen zur erfolgreichen Projektumsetzung bieten soll. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen lediglich um Empfehlungen handelt, deren Umsetzung nicht verpflichtend für die Projektträger ist.

3.2. Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten

Die Ergebnisse der Evaluationen beziehungsweise wissenschaftlichen und/oder fachlichen Begleitung der einzelnen Förderprogramme sind eine weitere Quelle, die systematisch in die Analysen mit einbezogen werden sollte. Um dies zu gewährleisten, wurden die umsetzenden Fachreferate, Regie- oder Programmstellen sowie die bereits bekannten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer jährlich mit der Bitte kontaktiert, der Dachevaluation verfügbare Informationen zu den Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen. Diese Abfrage wurde 2020 um eine kleine Erhebung ergänzt, bei der die Verantwortlichen gebeten wurden, einige Fragen zu beantworten und relevante Dokumente für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen. Da es in den relevanten Förderprogrammen weder Evaluationen noch wissenschaftliche und/oder fachliche Begleitungen gab, wurden für diese Studie hieraus lediglich die Rückmeldungen und Antworten der Fachreferate hinzugezogen.

3.3. Monitoringdaten

Anmerkung zu Daten und Berechnungen

Die Monitoringdaten enthalten personenbezogene Merkmale, deren Angaben aufgrund ihrer Sensibilität freiwillig sind. Zu diesen gehören folgende Merkmale:

- Migranten und Migrantinnen, Teilnehmende ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma), diese werden im Folgenden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet
- Teilnehmende mit Behinderungen
- Sonstige benachteiligte Personen
- Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Die Berechnung der Anteile dieser besonders sensiblen personenbezogenen Merkmale stellen eine methodische Herausforderung dar, da die Anteile entweder auf Grundlage aller Antworten (d. h. ohne Antwortverweigerungen) oder auf Grundlage aller Teilnehmenden (d. h. mit Antwortverweigerungen) berechnet werden können. Bei einer Berechnung auf Grundlage aller Antworten wird implizit die Annahme getroffen, dass der Anteil bei den Verweigerungen identisch verteilt ist (d. h. das Vorliegen des Merkmals hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, die Antwort zu verweigern). Da es keine Möglichkeit gibt, diese Annahme zu überprüfen, werden die Anteile auf Grundlage aller Teilnehmenden berechnet und sind daher als Mindestanteile zu interpretieren.

Im Rahmen der Umsetzung des ESF werden umfangreiche Daten über die Projekte, die Projektumsetzung sowie die Teilnehmenden gesammelt. Neben den Informationen, die zentral über alle Förderprogramme hinweg erhoben und im Monitoringsystem Dates II gespeichert wurden, wurden in den einzelnen Förderprogrammen weitere Daten in den sogenannten Vorsystemen gesammelt.

Für die Auswertungen hatte die Dachevaluation Zugriff auf folgende Daten zum Datenstand 30. September 2019:

- Allgemeine Informationen zu den Vorhaben (Stammbblatt-Teil A)
- Informationen zu den Teilnehmenden (Stammbblatt-Teil D)
- Aggregierte Informationen zur materiellen Projektumsetzung (Stammbblatt-Teil F)
- Informationen aus den Vorsystemen der Förderinstrumente

Bei den durchgeführten Auswertungen war es das Ziel, möglichst vergleichbare Informationen zu erhalten. Insbesondere bei den zusätzlichen Informationen aus den Vorsyste-

men stellte dies die Evaluation vor einige Herausforderungen, da einerseits nicht alle Förderprogramme die gleichen Informationen gesammelt haben, andererseits gleiche Informationen in den verschiedenen Vorkursen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst wurden. So wurde der Erwerbsstatus nach Maßnahmeaustritt bei *IdA* nach vier Monaten und bei *IsA* nach drei Monaten gemessen.

3.4. Interviews mit Expertinnen und Experten und Fallstudien

Zur Validierung der Programmtheorie sowie zur Einschätzung der Programmumsetzung und -wirkung von strategischer Ebene wurden zwei explorative Interviews mit Expertinnen und Experten für *IdA* geführt. Diese fanden am 19. Februar 2019 und am 20. März 2019 statt, wurden persönlich vor Ort durchgeführt und dauerten 88 bis 240 Minuten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Studie zwei Fallstudien durchgeführt. Diese fanden in einer überdurchschnittlich wachsenden kreisfreien Stadt in Westdeutschland sowie einer kreisfreien Stadt in Ostdeutschland ohne eindeutige Entwicklungsrichtung statt. Insgesamt wurden für die Fallstudien 26 Interviews mit Projektpersonal, Teilnehmenden, Mitarbeitenden der transnationalen Partnerorganisationen, Jobcentermitarbeitenden sowie Vertretern und Vertreterinnen von ausländischen Praktikumsbetrieben durchgeführt. Die Fallstudieninterviews bei den Trägern vor Ort fanden zwischen dem 27. Juli und dem 1. August 2019 sowie dem 21. und 23. August statt. Die Interviews an den Fallstudienorten wurden bis auf zwei Ausnahmen¹¹ persönlich vor Ort durchgeführt und dauerten 18 bis 169 Minuten. Die Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der transnationalen Partnerorganisation, der ausländischen Praktikumsbetriebe sowie einer Sprachlehrerin wurden telefonisch und – wenn nötig – in der Sprache des Gastlandes durchgeführt.¹² Die Interviewtermine mit den genannten Personen waren an 10 verschiedenen Terminen im September und Oktober 2019 und dauerten 16 bis 64 min. Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts Interviewprotokolle erstellt.

Gemäß dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009) wurde auf Grundlage dieser Interviewprotokolle ein Fallbericht erstellt. Für die folgenden Auswertungen wurde dieser Fall-

¹¹ Die Interviews mit dem Sprachlehrpersonal wurden am 02.08.2019 und am 25.10.2019 telefonisch durchgeführt.

¹² Da die Muttersprache einiger Interviewpersonen der ausländischen Betriebe bzw. des transnationalen Partnerorganisationen Deutsch war oder diese sehr gut Deutsch sprachen, wurden einige Interviews auf Deutsch geführt.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

bericht als Quasi-Primärquelle herangezogen und nicht mehr auf die einzelnen Interviewprotokolle zurückgegriffen.

Neben der für diese Studie durchgeführten Fallstudien wurden ebenfalls Erkenntnisse aus weiteren Fallstudien und Interviews mit Expertinnen und Experten, die im Kontext anderer Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation durchgeführt wurden, genutzt. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Fallstudien und Interviews aus folgenden Einzelstudien:¹³

- Themenzentrierte Studie „Soziale Innovationen“ (Kunze/Seidel 2020)
- Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Mettke 2020)
- Themenzentrierte Studie zur „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere“ (Mettke/Bürkl 2020)
- Bericht zur Zusammenfassenden Wirkung der Prioritätsachse B (Wellmer/Verbeek 2020)

3.5. Fokusgruppe zur Ergebnissicherung

Zur Validierung der aus den zentralen Befunden abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde am 16. September 2020 eine Fokusgruppe mit zehn Teilnehmenden durchgeführt. Die Fokusgruppe, deren Teilnehmendenauswahl durch das für IdA fachlich zuständige Referat erfolgte, setzte sich – neben ebendiesem Referat – aus Vertretern und Vertreterinnen von Trägern und im Rahmen des Projekts kooperierenden Jobcentern und Partnern zusammen. Die zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppe sind in den vorliegenden Bericht mit eingeflossen.

¹³ Die themenzentrierten Studien „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“, „Wirkungen von Maßnahmen mit Jüngeren“ befinden sich aktuell noch in der Berichtserstellung.

4. Vergleichbarkeit von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ*

Um die im Kapitel 1 dargestellten Fragestellungen zu beantworten, mussten Instrumente ausgewählt werden, die sich mit gleicher Zielsetzung an ähnliche Zielgruppen richten, ohne dabei jedoch transnationale Aktivitäten zu verfolgen. Der Handlungsschwerpunkt *IsA* und das Förderprogramm *JUSTiQ* wurden dabei als potentiell vergleichbare Instrumente identifiziert. Im Folgenden wird detailliert dargestellt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die beiden Instrumente im Vergleich zu *IdA* zeigen.

Ziele

In Bezug auf die Zielsetzung sind *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* größtenteils kongruent. Die drei Förderinstrumente verfolgen alle die Integration der Teilnehmenden in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung, wie sich auch an den entsprechenden Ergebnisindikatoren ablesen lässt (vgl. BMAS 2014a: 1; BMFSFJ, BMU 2014: 3, 2018: 4).¹⁴ *IsA* und *JUSTiQ* sehen darüber hinaus strukturelle Verbesserungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der für die Zielgruppe relevanten Akteure sowie des Zugangs verschiedener Personengruppen zu Arbeit und Ausbildung vor (vgl. BMAS 2014a: 7; BMFSFJ, BMU 2014: 5, 2018: 6). Zudem sieht die Förderrichtlinie von *JUSTiQ* die Schaffung eines Mehrwerts für die Quartiere bzw. den ländlichen Raum vor (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 5, 2018: 6).

Zielgruppe

Die Zielgruppen von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* ähneln sich zwar gemäß der Definition in den Förderrichtlinien, sind jedoch nicht deckungsgleich (siehe hierzu Tabelle 1). Während *IdA* und *IsA* 18- bis 35-jährige adressieren, sind die Teilnehmenden von *JUSTiQ* 12 bis 26 Jahre alt (vgl. BMAS 2014a: 2; BMFSFJ, BMU 2014: 3, 2018: 4).¹⁵ Um eine Vergleichbarkeit der Instrumente zu gewährleisten, werden im Folgenden bei Bezug auf Monitoringauswertungen – soweit nicht anders gekennzeichnet – nur die 18-26-jährigen Teilnehmenden der drei Instrumente berücksichtigt.¹⁶ Wie in den Förderrichtlinien dargelegt ist, sollen über *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* junge Menschen gefördert werden, die multiple individuelle oder strukturelle

¹⁴ Der gemeinsame Ergebnisindikator von *IdA* und *IsA* lautet „U27-Jährige mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit/Ausbildung, die nach ihrer Teilnahme an nationalen oder transnationalen Maßnahmen eines Kooperationsverbundes einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“. Der Ergebnisindikator von *JUSTiQ* misst „Benachteiligte U27-Jährige mit erhöhtem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule-Beruf, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren“.

¹⁵ Seitens strategischer Ebene ist bekannt, dass auch *IdA* und *IsA* in der Regel auf Personen unter 27 Jahre ausgerichtet sind. Bei der höheren Altersbegrenzung handele es sich um Zugeständnisse an Jobcenter in bestimmten Regionen, welche die ältere Zielgruppe ebenfalls über diese Instrumente fördern wollten.

¹⁶ Somit werden jeweils 71,7 % (*IdA*), 57,5 % (*IsA*) bzw. 43,6 % (*JUSTiQ*) der Teilnehmenden der Instrumente in die Auswertungen einbezogen.

Benachteiligungen aufweisen sowie nicht oder nicht mehr erfolgreich von den Angeboten der Arbeitsverwaltung erreicht werden (vgl. BMAS 2014a: 2; BMFSFJ, BMU 2014: 3, 2018: 4).¹⁷

Tabelle 1: Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Zielgruppen von IdA, IsA und JUSTiQ

Förderprogramm	Gemeinsamkeiten	Unterschiede
IdA	Alter: 18-26 Jahre	Zusätzlich: 27-35-Jährige
IsA	Multiple individuelle oder strukturelle Hemmnisse	
JUSTiQ	Mit und ohne Migrationshintergrund Werden nicht mehr (erfolgreich) von den Angeboten des SGB II oder SGB III erreicht	Zusätzlich: 12-17-Jährige

Quelle: Integrationsrichtlinie Bund (BMAS 2014a: 6), Förderrichtlinien JUSTiQ (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 4, 2018: 4)

Wie im Bericht zur Bewertung der Prioritätsachse B nachzulesen ist, weisen die Teilnehmenden von *IsA* und *JUSTiQ* zu *IdA* ähnliche Benachteiligungen auf, unterscheiden sich jedoch teilweise hinsichtlich der Verteilung dieser (vgl. Wellmer/Verbeek 2020, Abschnitt 4.3.1). So sind die Teilnehmenden von *IdA* und *IsA* deutlich häufiger *langzeitarbeitslos* als *JUSTiQ*-Teilnehmende (vgl. ebd.: 42). *IdA* weist zudem einen im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* geringen Anteil von *Menschen mit Migrationshintergrund* auf und verfehlt den Benchmark damit um mehr als 20 Prozentpunkte.¹⁸ Ein Teil der Menschen mit Migrationshintergrund sind bei *IsA* und *JUSTiQ* Neuzugewanderte aus anderen EU-Ländern¹⁹, die in den jeweiligen Förderrichtlinien Berücksichtigung finden (vgl. BMAS 2014a: 7; BMFSFJ, BMU 2014: 3). Aus Interviews auf strategischer und operativer Ebene ist zudem bekannt, dass an *IsA* und *JUSTiQ* auch Geflüchtete teilnehmen. Bei *IdA* wird, einem Fallstudieninterview zufolge, die Teilnahme von Drittstaatsangehörigen in Einzelfällen dadurch verhindert, dass es Probleme bei der Beschaffung von Visa gebe. Insofern stellen die Einreisebestimmungen der

¹⁷ Über *JUSTiQ* werden darüber hinaus auch Personen adressiert, die nicht mehr von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung erreicht werden (vgl. BMFSFJ, BMU 2018: 3).

¹⁸ Der Benchmark sieht einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 55 % vor (Pimminger 2020 Abschnitt 4.1.1), dieser liegt bei *IdA* jedoch nur bei 32,0 %.

¹⁹ In Bezug auf die genaue Herkunftsregion unterscheiden sich die beiden Instrumente etwas. Laut Förderrichtlinie adressiert *JUSTiQ* Personen aus Mittel- und Osteuropa (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 3), *IsA* dagegen einem Interview auf strategischer Ebene zufolge Personen aus Süd- und Osteuropa (im Interview wurden genannt: Rumänien, Bulgarien, Polen, Griechenland, Spanien).

Aufnahmeländer eine externe Rahmenbedingung für die Zusammensetzung der Zielgruppe von *IdA* dar. Der geringere Anteil von Langzeitarbeitslosen bei *IsA* und *JUSTiQ* kann somit unter anderem durch den höheren Anteil an Geflüchteten unter den Teilnehmenden erklärt werden, die erst als arbeitslos gelten, sobald sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Während der Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs werden sie hingegen nicht als arbeitslos gezählt. Hinsichtlich des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ergibt sich zudem aus den Monitoringauswertungen, dass *Menschen mit Behinderungen* in allen drei Förderinstrumenten nur zu einem sehr geringen Anteil vertreten sind (*IdA*: 2,5 %; *IsA*: 2,2 %; *JUSTiQ*: 2,1 %).²⁰

Der *Frauenanteil* liegt bei *IdA* mit 39,4 % deutlich unter dem Benchmark von 53 % (Pimminger 2020: vgl. Abschnitt 4.1.1). Dies wird von einer Interviewperson dadurch erklärt, dass Männer sich einen Auslandsaufenthalt eher zutrauten und Frauen – entsprechend dem Rollenbild – eher in Kinderbetreuung und Pflege eingebunden seien). Ein Grund für den geringeren Anteil von Frauen könnte daher in einem Fehlen von familienunterstützenden Strukturen liegen (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: 43). Diesbezüglich zeigte sich in mehreren Fallstudieninterviews, dass Träger die Teilnahme von Alleinerziehenden durch Finanzierung einer Kinderbetreuung bzw. über Gastfamilien, die Teilnehmende mit Kindern aufnehmen und teilweise eine Betreuung dieser übernehmen, förderten. Ein gutes Beispiel für die Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung konnte hinsichtlich des Aufbrechens von Rollenstereotypen bei einer Fallstudie gezeigt werden: der betreffende Träger hatte ein Fotoprojekt initiiert, im Rahmen dessen gendersensibilisierende Fotos gemacht worden sind und das Projektpersonal sich mit den Teilnehmenden über die stereotype Darstellung von Frauen und Männern auf Fotos unterhalten haben.

Ein Problem, das sowohl laut Programmverantwortlichen als auch dem Projektpersonal der Fallstudienorte im Vergleich zur vorhergehenden Förderperiode deutlich zugenommen habe, sind *psychische Beeinträchtigungen* der Teilnehmenden aller drei Instrumente, beispielsweise in Form von Depressionen, Zwangsstörungen oder posttraumatischen Belastungsstörungen. Laut Einschätzung der strategischen Ebene liegt der Anteil von *IdA*-Teilnehmenden mit diesen Beeinträchtigungen bei 20 bis 30 %. Weitere Schwierigkeiten der Zielgruppen sind laut Interviews auf strategischer und operativer Ebene sowie der Förderrichtlinie von *JUSTiQ* *Sucht- und Schuldenproblematiken*, *drohende Wohnungslosigkeit* und *schlechte schulische Leistungen bzw. fehlende Schulabschlüsse* (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 3). Die Monitoringdaten zeigen diesbezüglich, dass die Teilnehmenden von *JUSTiQ* und *IsA*

²⁰ Die Angabe zur Behinderung ist keine Pflichtangabe, sodass die hier berichteten Werte Untergrenzen darstellen. Unter den Förderinstrumenten haben jeweils 7,9 % (*IdA*), 5,8 % (*IsA*) und 23,6 % (*JUSTiQ*) keine Angabe hierzu gemacht.

etwa doppelt so häufig obdachlos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind wie *IdA*-Teilnehmende (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: 44). Letztere weisen zudem einen deutlich höheren Bildungsstand auf als die Teilnehmenden der Vergleichsinstrumente: Unter den *IdA*-Teilnehmenden haben 65,3 % einen Bildungsstand von maximal ISCED 2, bei *IsA* und *JUSTiQ* liegt der Anteil bei 81,9 % und 83,5 % (Tabelle 2). Somit verfügen bei *IdA* fast zwei Drittel und bei den Vergleichsinstrumenten mehr als vier Fünftel der Teilnehmenden maximal über einen mittleren Schulabschluss. In den Fallstudien zu *IdA* wurden zudem *familiäre Konflikte, Lücken im Lebenslauf, fehlende Motivation* sowie (*berufliche*) *Orientierungslosigkeit* als Probleme der Teilnehmenden benannt. Ein Spezifikum von *IsA* ist hingegen, dass auch haftentlassene junge Menschen adressiert werden (vgl. BMAS 2014a: 6).

Tabelle 2: Bildungsstand der Teilnehmenden (18-26 Jahre)

Förderprogramm	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8
IdA	65,3 %	33,2 %	1,5 %
IsA	81,9 %	16,8 %	1,3 %
JUSTiQ	83,5 %	15,7 %	0,9 %

Quelle: Monitoringdaten, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Schließlich deutet die Art des Programmzugangs bei *IsA* und *JUSTiQ* über aufsuchende Jugendarbeit – zusätzlich zur Zuweisung über die Jobcenter – darauf hin, dass die Teilnehmenden dieser Instrumente insgesamt weiter als die *IdA*-Teilnehmenden *von den Regelsystemen entfernt* sind (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: 44). Hierfür spricht auch die Aussage auf strategischer Ebene, dass es Aufgabe von *IsA* sei, zur Wiederanbindung der jungen Erwachsenen an die Arbeitsverwaltung beizutragen. *IdA*-Teilnehmende finden dagegen laut strategischer und operativer Ebene fast ausschließlich über die Jobcenter in das Förderprogramm und haben somit zumindest noch Kontakt zu ihren Integrationsfachkräften. Die Rekrutierung von Teilnehmenden für *IdA* stellt die Projektträger allerdings vor größere Herausforderungen. Häufig fänden sich befragten Jobcentermitarbeitenden zufolge nicht genügend Personen, die für die Maßnahme passend seien und sich gleichzeitig den Auslandsaufenthalt zutrauten.²¹ Einer der in den Fallstudien berücksichtigten Träger musste sogar schon Auslandsaufenthalte verschieben, da noch nicht genügend Teilnehmende gefunden worden waren. Um ausreichend Teilnehmende für das Projekt gewinnen zu können, schließen sich die Träger daher teilweise – wie auch in beiden Fallstudien

²¹ Laut Integrationsrichtlinie bedarf es mindestens 8 Teilnehmende, damit eine Entsendung ins Ausland stattfinden kann (vgl. BMAS 2014a: 9).

beobachtet wurde – mit mehreren Jobcentern zu einem Kooperationsverbund²² zusammen. Dies wiederum führt dazu, dass das Einzugsgebiet relativ groß wird und die Teilnehmenden vergleichsweise weite Anfahrten zum Träger von bis zu zwei Stunden während der Vor- und Nachbereitungsphase zurücklegen müssen.

Die Rekrutierung von Teilnehmenden über die Jobcenter führt darüber hinaus dazu, dass die Ermessensspielräume der zuweisenden Integrationsfachkräfte eine wichtige externe Rahmenbedingung für *IdA* darstellen. Die Jobcentermitarbeiterinnen und -mitarbeiter entscheiden letztlich, welche Personen auf die transnationale Maßnahme hingewiesen werden, auch wenn laut Fallstudieninterviews eine Abstimmung mit den kooperierenden Trägern über die Eignung von Teilnehmenden erfolgt. Eine direkte Förderkonkurrenz durch analog ausgerichtete Programme ergibt sich laut einer Mehrheit der Interviewpersonen nicht in dem Sinne, dass über die Maßnahmen die gleichen Effekte erzielt werden könnten. Es gebe laut einigen externen Akteuren zwar Projekte zur Tagesstruktur, beruflichen Orientierung und Abbau von Hemmnissen, die für die von *IdA* anvisierte Zielgruppe zum Tragen kämen. Ob ein Jobcenter eine Kooperation mit einem Träger eingeehe, hänge auch davon ab, über wie viele eigene Maßnahmen das Jobcenter verfüge, dessen Plätze in erster Linie besetzt werden müssten.

Insgesamt zeigt sich, dass *IsA* und *JUSTiQ* im Vergleich zu *IdA* das gleiche zentrale teilnehmendenbezogene Ziel verfolgen, darüber hinaus jedoch noch weitere Ergebnisse von den beiden Maßnahmen erwartet werden. Hinsichtlich der Zielgruppe besteht zwar eine grundsätzliche Vergleichbarkeit, allerdings weichen die Instrumente bei näherer Betrachtung etwas voneinander ab: Die Teilnehmenden von *IdA* sind häufiger langzeitarbeitslos als die Teilnehmenden von *JUSTiQ*, haben zu einem geringeren Anteil einen Migrationshintergrund, verfügen über einen deutlich höheren Bildungsstand, sind weniger von Obdachlosigkeit bzw. drohender Wohnungslosigkeit betroffen und weniger weit von den Regelsystemen als *IsA*- und *JUSTiQ*-Teilnehmende entfernt. Insgesamt zeichnet sich somit die Tendenz ab, dass die *IdA*-Teilnehmenden etwas arbeitsmarktnäher sind als die Teilnehmenden von *IsA* und *JUSTiQ*. Dafür spricht auch, dass Träger von *IdA* in den Fallstudien bestimmte Ausschlusskriterien formulierten. So wurden gewalttätiges Verhalten, psychische Instabilität, ungeklärte Wohnsituationen, akute Suchtproblematiken sowie starke Unzuverlässigkeit während der Vorbereitungsphase als Kriterien genannt, die eine Programmteilnahme ausschlossen (Fallstudieninterviews). Teilweise wurde als Grund hierfür

²² Die Projekte der Handlungsschwerpunkte innerhalb der Integrationsrichtlinie Bund werden in Kooperationsverbänden durchgeführt, die konkrete Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit vorschreiben (vgl. ebd.: 3). Diese Beteiligung ist durch die Abgabe von schriftlichen Absichtserklärungen verbindlich.

angeführt, dass ein Projektabbruch seitens der Teilnehmenden während des Auslandsaufenthalts verhindert werden sollte. Die beiden anderen Programme haben jedoch laut Interviews auf strategischer Ebene im Vergleich zu *IdA* eine heterogenere Zielgruppe und nehmen keine Selektion der Teilnehmenden vor. Diese Befunde sprechen dafür, dass *IdA* im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* theoretisch etwas bessere Integrationsquoten aufweisen müsste.

Projektumsetzung

Auch hinsichtlich der Interventionen unterscheiden sich die drei Instrumente voneinander: Der entscheidende Unterschied ist, wie weiter oben dargelegt, dass *IdA* einen Auslandsaufenthalt vorsieht. *IsA* und *JUSTiQ* setzen ihre Maßnahmen im Umfeld des Trägers um. *JUSTiQ* ist zudem sozialräumlich ausgerichtet, wodurch die Kommunen ausgewählter Stadt- und Ortsteile gestärkt werden sollen (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 5, 2018: 5). Weiterhin ist *IdA* nach einem Interview auf strategischer Ebene im Programmaufbau durch die transnationale Komponente, die Vor- und Nachbereitung sowie die durchgehende und enge sozialpädagogischen Begleitung deutlich aufwendiger konzipiert als *IsA*. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Aktivitäten bei *IdA* vergleichsweise detailliert vorgegeben sind, während die Projektträger bei *IsA* und *JUSTiQ* die Möglichkeit haben, verschiedene in den Förderrichtlinien aufgeführten Projektbausteine miteinander zu kombinieren bzw. eigene Projektideen zu entwickeln (nur *IsA*) (vgl. BMAS 2014a: 6; BMFSFJ, BMU 2014: 6–8, 2018: 7–9). Sowohl *IdA* als auch *IsA* werden dabei in der Struktur eines Kooperationsverbundes umgesetzt, welche die verbindliche Zusammenarbeit von Projektträgern mit der Arbeitsverwaltung und Betrieben umfasst. Obwohl in der Integrationsrichtlinie für beide Handlungsschwerpunkte die Zusammenarbeit mit beiden Akteursgruppen vorgesehen ist (vgl. BMAS 2014a: 2), hat sich laut Interviews auf strategischer Ebene in der praktischen Umsetzung herausgestellt, dass *IdA*-Träger in der Regel eng mit den Jobcentern kooperieren und seltener Betriebe in den Kooperationsverbund aufnehmen. *IsA*-Träger arbeiteten dagegen häufiger mit Betrieben zusammen, da sie teilweise gemeinsam Maßnahmen entwickelten (Interview auf strategischer Ebene). Zu den Jobcentern hätten die Träger von *IsA* laut strategischer Ebene zu Beginn kaum Kontakt gehabt und würden diese erst langsam einbeziehen.²³ Im Handlungsschwerpunkt *IsA* können zudem strukturelle Maßnahmen für Betriebe oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden, welche den Zugang der Zielgruppe zu Arbeit und Ausbildung verbessern sollen (vgl. ebd.: 7).

²³ Damit hätten sich die Träger nicht an die Vorgabe der Programmverantwortlichen gehalten, die *IsA*-Teilnehmenden über die Jobcenter zu rekrutieren (Interview auf strategischer Ebene).

5. Ergebnisse der transnationalen Maßnahme

Im Folgenden werden auf Grundlage der Erkenntnisse aus Interviews mit Expertinnen und Experten, Fallstudieninterviews und den Monitoringauswertungen die Ergebnisse der transnationalen Maßnahme *IdA* dargestellt. Dabei wird zunächst auf die durch die Programmteilnahme erwartete erhöhte Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden eingegangen (Abschnitt 5.1). Anschließend werden im Abschnitt 5.2 die Erfolgsfaktoren und Probleme bei der Umsetzung von *IdA* geschildert. Darauf folgt eine Darstellung der Integrationsergebnisse von *IdA*, die jenen von *IsA* und *JUSTiQ* gegenübergestellt werden (Abschnitt 5.3) und im Anschluss werden im Abschnitt 5.4 Mehrwerte und Risiken des Auslandsaufenthaltes benannt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden im Abschnitt 5.5 die Effizienz von *IdA* unter Berücksichtigung des Mitteleinsatzes bewertet.

5.1. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Wie im Bericht zur Prioritätsachse B ausgeführt wurde, kann *IdA* – ebenso wie *IsA* und *JUSTiQ* – laut Fallstudieninterviews die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden auf verschiedene Weise erhöhen (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: Abschnitt 4.3.2). Zusammenfassend werden folgende Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit durch *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* in unterschiedlichem Maße verbessert: Eigenmotivation, persönliche und soziale Stabilisierung, interkulturelle Sensibilisierung, Selbstbewusstsein, berufliche Orientierung. Darüber hinaus können laut mehrerer Fallstudieninterviews über *IdA* die Mobilitätsbereitschaft sowie in manchen Fällen sprachliche Kompetenzen der Teilnehmenden erweitert werden (vgl. hierzu Abschnitt 5.4). Berufspraktische Fähigkeiten, die zwar bei der Absolvierung eines Praktikums erwartbar wären, laut Interviews auf strategischer Ebene jedoch nicht prioritäres Ziel der Projektteilnahme sind, werden laut einer Mehrheit der befragten Interviewpersonen nicht erworben, da der vorgesehene Zeitraum von zwei Monaten hierfür zu kurz sei. Zudem handele es sich Interviewpersonen eines Trägers sowie kooperierender transnationaler Partner zufolge aufgrund der meist geringen Sprachkenntnisse der Teilnehmenden bei den Praktikumsstätigkeiten häufig um Hilfsarbeiten. Lediglich in Fällen, wenn Teilnehmende bereit Vorkenntnisse mitbrächten, könnten entsprechende Kompetenzen erworben werden.

Die geringe Relevanz der berufsfachlichen Qualifikation wurde bereits in der Evaluation von *IdA* in der vergangenen Förderperiode (RWI, ISG 2012) festgestellt: Während die befragten Teilnehmenden dem Instrument generell ein sehr positives Zeugnis ausstellen, zeigt sich bei der Frage danach, ob sie viel für ihren Beruf gelernt hätten, ein gemischtes Bild (vgl. ebd.: 434). Dies wird vom Evaluationsteam auf die relativ kurze Dauer des Auslandsaufenthalts (knapp über 7 Wochen) zurückgeführt (vgl. ebd.). Da der Auslandsauf-

enthalt in der aktuellen Förderperiode bei der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden (92,5 %) auch nur zwei Monate dauert, lässt sich dieses Ergebnis auf das im Rahmen dieser Studie untersuchte Instrument übertragen.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird unter den Beschäftigungsfähigkeitsdimensionen von den Interviewpersonen als deutlichste Wirkung von *IdA* hervorgehoben. Diese zeichnet sich durch eine Verbesserung verschiedener Selbstkompetenzen²⁴ aus. Insbesondere die Erhöhung des Selbstbewusstseins wird dabei von allen befragten Akteursgruppen – Projektpersonal, Teilnehmenden, Jobcentermitarbeitenden und Betriebsvertreterinnen und -vertretern – bescheinigt. Die Teilnehmenden entwickelten ein stärkeres Selbstbewusstsein über die erfolgreiche Absolvierung des Auslandsaufenthalts, während dem sie sich in einen Betrieb eingebracht, in einer fremden Sprache kommuniziert und ein Stück weit von Zuhause emanzipiert hätten. Sie würden somit erkennen, dass sie sich etwas zutrauen und etwas erreichen können. Bei dem Bewusstwerden der eigenen Stärken helfe innerhalb des Projekts die gemeinsame Reflektion des Auslandsaufenthalts in der Nachbereitungsphase. Aber auch die Sozialkompetenz der *IdA*-Teilnehmenden werde verbessert. Dies geschehe laut mehrerer Fallstudieninterviews über die Auseinandersetzung in der Gruppe sowie – in den Fällen, in denen Teilnehmende in Wohngemeinschaften oder Gastfamilien untergebracht sind – beim Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern oder den Gastfamilien.²⁵

Hinsichtlich der dargestellten Ergebnisse muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die von den Interviewpersonen geschilderten Entwicklungen sich in der Regel auf einen Zeitraum maximal bis zum Ende der Nachbereitungsphase beziehen. Insofern kann auf Basis der vorliegenden Datengrundlage nicht beurteilt werden, wie nachhaltig die Effekte in Bezug auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden ist. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diesbezüglich erzielte Ergebnisse insbesondere nach erfolgter Integration in Arbeit oder Ausbildung durch weitere Interaktion im (Ausbildungs-)Betrieb verstetigt werden können.

²⁴ Der Begriff der Selbstkompetenz wird in diesem Zusammenhang verwendet, um die beschriebenen Kompetenzen unter einem Oberbegriff zusammenzufassen. Die deutsche Kultusministerkonferenz (KMK) definiert Selbstkompetenz als „Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein“ (KMK 2018: 15).

²⁵ Die Teilnehmenden werden gemäß den Erkenntnissen aus den Fallstudien in Gastfamilien, eigenständigen Apartments oder WGs mit anderen *IdA*-Teilnehmenden untergebracht.

5.2. Erfolgsfaktoren und Probleme

Verschiedene Projektelemente von *IdA* tragen zur Zielerreichung der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Ergebnisse bei. Wie im Bericht zur Prioritätsachse B dargestellt wurde, sind die Vertrauensbeziehung zwischen Teilnehmenden und sozialpädagogischem Personal, eine ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung der Teilnehmenden sowie die Zusammenarbeit im Kooperationsverbund wichtige *Erfolgsfaktoren* des Förderprogramms (vgl. Wellmer/Verbeek 2020: 46, 50). Einige Interviewaussagen weisen darauf hin, dass der Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Jobcenter und Träger im Kooperationsverbund darüber hinaus zu einer Festigung der Kooperationsstrukturen führen kann. Wichtig ist gemäß den Fallstudieninterviews zudem eine gute transnationale Zusammenarbeit. Der transnationale Partner müsse qualitativ gute Praktikumsplätze anbieten, die mit den Interessen der Teilnehmenden übereinstimmen. In den Fallstudien zeigte sich, dass die Praktikumsplätze in der Regel – in Abstimmung mit den transnationalen Partnern – nach den Wünschen der Teilnehmenden ausgewählt würden. Alle befragten Teilnehmenden waren mit ihren Praktikumsstellen zufrieden und gaben an, dass diese ihren beruflichen Interessen entsprochen hätten. Die Akquise von neuen Praktikumsstellen sei jedoch schwierig, da die Betriebe sich mit der Zielgruppe auskennen müssten. Ein weiterer Erfolgsfaktor sei die Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Teilnehmenden durch die Projektträger. Dies sei nach Auskunft von interviewten Projektpersonal trotz der weitgehend festgelegten Programmstruktur bei *IdA* möglich. So hebt eine interviewte Jobcentermitarbeiterin lobend hervor, dass der Projektträger erst um 10 Uhr mit den Kursen der Vor- und Nachbereitung starte, um Teilnehmenden aus weiter entfernten Landkreisen die Teilnahme zu ermöglichen. Außerdem zeige sich in den Fallstudien die Flexibilität der Träger darin, dass Inhalte der Unterrichtseinheiten an die Teilnehmenden angepasst werden und Unterstützung bei der Bewerbung dann angeboten werde, wenn Teilnehmende entsprechende Bedarfe anmeldeten. Darüber hinaus könne sich das Projektpersonal in Einzelberatungen den Problemlagen der einzelnen Teilnehmenden widmen und dabei eine Vertrauensbeziehung zu den jungen Menschen aufbauen (Fallstudieninterviews). Schließlich wurde die Anlage des Instruments selbst von einigen Interviewpersonen als Erfolgsfaktor beschrieben: Die Förderung der Selbstständigkeit der Teilnehmenden bei gleichzeitiger engmaschiger Betreuung durch das sozialpädagogische Personal sowie die Konzeption als Gruppenaktivität sind laut mehreren Interviewpersonen förderlich für die Entwicklung der Teilnehmenden.

Die Mehrheit der befragten Teilnehmenden – sowohl seitens des Projektpersonals als auch der Jobcentermitarbeitenden – hat die im Rahmen von *IdA* stattfindenden Vernetzungstreffen als hilfreich beschrieben. Diese böten ihnen fachlichen Input, aber auch die Möglichkeit, sich mit anderen Projektträgern bzw. anderen Jobcentervertreterinnen und -vertretern auszutauschen und somit Inspiration für die Umsetzung des eigenen Projekts

zu sammeln. Einer der *IdA*-Projektträger habe die Vernetzungstreffen nach eigener Aussage zudem erfolgreich genutzt, um einen neuen transnationalen Partner zu finden, indem die anderen Projektträger nach ihren Erfahrungen befragt worden seien.

Ein grundlegendes *Problem* von *IdA* stellt hingegen die Rekrutierung von Teilnehmenden dar (vgl. Abschnitt 4). Diesbezüglich ist der Projektträger an einem Fallstudienort dazu übergegangen, die Teilnehmenden der aktuellen Kohorte in das Anwerben neuer Teilnehmender einzubinden.²⁶ Die Teilnehmenden erstellen dafür eine Präsentation mit Fotos oder Videos, die sie von ihrem Auslandsaufenthalt sammeln, und stellen diese Interessenten bei einer Informationsveranstaltung vor (Fallstudieninterview). Der Erfahrungsbericht der Teilnehmenden sei nach Einschätzung des interviewten Projektpersonals anschaulicher als die Informationen des Trägers und biete somit eine zusätzliche Perspektive für die potentiell neuen Teilnehmenden.

Probleme der Teilnehmenden, die sich während des Auslandsaufenthalts einstellen, seien Heimweh, (psychische) Erkrankungen, Streitigkeiten in den Wohngemeinschaften²⁷ bzw. in der Gruppe, die selbstständige Organisation des Alltags sowie in Einzelfällen auch Unzuverlässigkeit bezüglich des täglichen Besuchs der Praktikumsstelle, z. B. aufgrund von Alkoholkonsums am Vorabend (Fallstudieninterviews). Unter den genannten Problemen könnten nach Auskunft einiger Interviewpersonen insbesondere ausgeprägtes Heimweh, akute psychische Schwierigkeiten und Alkoholismus zum Abbruch des Auslandsaufenthalts führen. Die pädagogischen Fachkräfte dienen dabei als Anlaufstelle für alle Belange der Teilnehmenden und könnten nach eigener Einschätzung durch ihre Betreuung manche Abbrüche verhindern (Fallstudieninterviews). Um die Betreuung insbesondere bei Teilnehmenden mit psychischen Auffälligkeiten zu verbessern, seien laut einer Interviewperson Schulungen für das beteiligte Fachpersonal in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten nötig. Laut Programmverantwortlichen wurden diesbezüglich Fachvorträge angeboten, eine Hotline²⁸ für die sozialpädagogischen Fachkräfte eingerichtet, über die sie den Umgang mit Teilnehmenden, die psychologische Beeinträchtigungen aufwiesen, mit einem Team aus Psycholog/innen, Ärzt/innen und Psychotherapeut/innen besprechen konnten sowie ein entsprechendes Coaching als förderfähig anerkannt. Inwieweit das genannte Coaching bei den Trägern bekannt ist und in Anspruch genommen wird, kann nicht beurteilt werden, da es hierzu keine Aussagen aus

²⁶ Die Einbindung von ehemaligen Teilnehmenden in die Rekrutierung von neuen Teilnehmenden wird auch in der Handreichung von *IdA* empfohlen (vgl. BMAS 2020b: 26).

²⁷ Theoretisch sind, wenn Teilnehmende in Gastfamilien untergebracht sind, auch Konflikte mit diesen denkbar, dies wurde im Rahmen der Fallstudien allerdings nicht thematisiert.

²⁸ Siehe hierzu: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/37930_ida_flyer_hotline.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [zuletzt abgerufen am: 17.02.2021].

den Fallstudien gibt. Hinsichtlich der Hotline gab nur eine Person unter den interviewten Projektleitungen und -Mitarbeitenden an, die Hotline selbst genutzt zu haben. Den anderen Interviewpersonen war das Angebot aber bekannt und wurde wohlwollend aufgefasst (Fallstudieninterviews). Bei manchen Teilnehmenden könne dennoch kein Erfolg erzielt werden, da die tieferliegenden Probleme dieser in einer Projektzeit von sechs Monaten nicht bearbeitet werden könnten (Fallstudieninterview).

Als *verbesserungswürdig* wird von Seiten des Projektpersonals und der Teilnehmenden die sprachliche Vorbereitung erachtet. Auch in der Nachbereitungsphase sehen Teile des Projektpersonals an beiden Fallstudienorten Verbesserungspotenzial, da diese für manche Teilnehmenden nicht mehr passend sei bzw. einige Teilnehmende in dieser Phase nicht mehr erreicht würden. An einem Fallstudienstandort war die Nachbereitungsphase lediglich in der ersten Woche als Gruppenaktivität zur Reflektion des Auslandsaufenthalts konzipiert, danach wurden nur noch Einzeltermine mit den Teilnehmenden vereinbart (ein- bis dreimal pro Woche). Laut der befragten pädagogischen Fachkraft ergebe sich daraus die Schwierigkeit, dass sich die Teilnehmenden nicht mehr gebraucht fühlten, da sie im Gegensatz zur Zeit des Praktikums keine konkrete Aufgabe mehr zu erledigen hätten, und aufgrund dessen nicht mehr zum Träger kämen. Die Nachbereitungsphase wird gleichzeitig als kritisch für eine erfolgreiche Vermittlung beschrieben. Inwiefern eine erfolgreiche Vermittlung der Teilnehmenden von *IdA* sowie den Vergleichsinstrumenten *IsA* und *JUSTiQ* stattgefunden hat, wird anhand der vorliegenden Monitoringdaten im folgenden Abschnitt dargestellt.

5.3. Integrationsergebnisse

Wie im Bericht zur Prioritätsachse B nachzulesen ist, zeigt *IdA* direkt nach Programmaustritt im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* geringere Integrationsquoten in Bezug auf Arbeit, berufliche Ausbildung und schulische Bildung (vgl. ebd.: 48). *IsA* integriert mit 20,5 % im Vergleich zu *IdA* geringfügig mehr Teilnehmende in berufliche Ausbildung oder schulische Bildung und kann zu diesem Zeitpunkt einen deutlich höheren Anteil an Teilnehmenden (6,2 Prozentpunkte) in Beschäftigung integrieren. *JUSTiQ* zeigt in Bezug auf beide Ergebnisindikatoren deutlich höhere Integrationsquoten als *IdA* (vgl. Tabelle 3). Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Rahmenbedingung für die Integration der Teilnehmenden war seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 sehr günstig, was sich auch an der niedrigen Jugendarbeitslosenquote ablesen lässt.²⁹ In einem Fallstudieninterview wurde hierzu angemerkt, dass die Einstellungswilligkeit von Arbeitgebern gegenüber schulisch

²⁹ Die Jugendarbeitslosenquote in Deutschland ist von 5,3 % im Jahr 2015 bis 4,6 % im Jahr 2018 gesunken. Im Jahr 2008 lag sie noch bei 7,0 % (Statistik der BA o. J.)

schwächeren jungen Personen noch höher sein könnte. Allerdings habe diesbezüglich aufgrund der geringer werdenden Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern schon eine positive Entwicklung stattgefunden. Ein im Osten Deutschlands verbreitetes Problem seien laut einer Interviewperson hingegen die vergleichsweise niedrigen Löhne, die teilweise nicht viel höher als die SGB II-Leistungen seien und daher keinen Anreiz für eine Arbeitsaufnahme böten.

Tabelle 3: Integrationsquoten der Teilnehmenden (18-26 Jahre) direkt nach Programmaustritt

Förderinstrument	Schulische oder berufliche Bildung	Beschäftigung, einschließlich Selbstständigkeit	Schulische/berufliche Bildung oder Beschäftigung
IdA	20,2 %	15,5 %	35,4 %
IsA	20,5 %	21,7 %	41,4 %
JUSTiQ	27,9 %	19,2 %	46,4 %

Quelle: Monitoringdaten, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Neben den Monitoringdaten zum Verbleib direkt nach Programmaustritt kann für *IdA* auf programmspezifische Daten zum Verbleib vier Monate nach Programmaustritt zurückgegriffen werden (vgl. Tabelle 4).³⁰ Diese Daten erfassen den Verbleib etwas differenzierter, da zwischen der Integration in schulische Bildung und berufliche Ausbildung unterschieden wird.

Wie bereits im Bericht zur Prioritätsachse B dargestellt, besucht nur ein vergleichsweise geringer Anteil der *IdA*-Teilnehmenden zu diesem Zeitpunkt eine allgemeinbildende Schule (vgl. ebd.: 49). Weiterhin zeigen die Monitoringauswertungen, dass bei *IdA* der Anteil an Teilnehmenden, die einer schulischen oder beruflichen Bildung nachgehen, innerhalb von vier Monaten nach Programmaustritt von 20,2 % angestiegen ist. 24,3 % der Teilnehmenden haben eine berufliche Ausbildung begonnen. Weiterhin haben 5,8 % eine schulische Bildung aufgenommen. Auch der Anteil an Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vier Monate nach Programmaustritt übertrifft bei *IdA* den Anteil an in Beschäftigung³¹ integrierten Teilnehmenden direkt nach Programmaustritt um knapp drei Prozentpunkte.

³⁰ Für das Förderinstrument *JUSTiQ* liegen keine vergleichbaren Daten vor. Für *IsA* liegen zwar Daten für den Zeitpunkt drei Monate nach Programmaustritt vor, eine direkte Vergleichbarkeit zu *IdA* ist jedoch aufgrund der um einen Monat voneinander abweichenden Zeitpunkte nicht möglich.

³¹ Die Variable umfasst sowohl sozialversicherungspflichtige als auch geringfügige Beschäftigung.

Tabelle 4: Integrationsquote von *IdA*-Teilnehmenden 4 Monate nach Maßnahmeaustritt

Förderinstrument	Alter in Jahren	Allgemeinbildende Schule	Schulische oder betriebliche Ausbildung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
IdA	18-26	5,8 %	24,3 %	18,4 %
	27 +	2,4 %	11,1 %	31,4 %

Quelle: Monitoringdaten, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Die relativ deutlichen Steigerungen bei *IdA* sind vermutlich dadurch erklärbar, dass die transnationale Maßnahme – im Gegensatz zu *IsA* und *JUSTiQ* – durch den Auslandsaufenthalt und die Nachbereitungsphase einen festgelegten Endzeitpunkt aufweist. Dieser ist nicht zwangsläufig auf die Bewerbungsfristen für Ausbildungsberufe abgestimmt, unter anderem da die Träger in der Regel im halbjährlichen Takt *IdA*-Projekte anbieten. An beiden Fallstudienorten versuchten die Träger daher die Teilnehmenden dazu zu motivieren, nicht erst in der Nachbereitungsphase, sondern bereits in der Vorbereitungsphase und während des Auslandsaufenthalts Bewerbungen zu schreiben (Fallstudieninterviews). Teilweise wurden sogar schon im Ausland Gesprächstermine vereinbart oder per Videotelefonie abgehalten (Fallstudieninterviews). Demnach erscheint es plausibel, dass einige *IdA*-Teilnehmende direkt nach Programmaustritt noch im Bewerbungsprozess sind und die Integrationen somit erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt erfolgen. Daher sollte der Erfolg von *IdA* im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* nicht allein anhand der Integrationsquote direkt nach Programmaustritt gemessen werden. Eine abschließende Beurteilung des Erfolgs ist jedoch nicht möglich, da der Evaluation – neben den Ergebnissen direkt nach Programmaustritt – keine Daten vorliegen, die einen direkten Vergleich der drei Instrumente miteinander ermöglichen würden. Daher kann auch die nachhaltige Wirkung der transnationalen Maßnahme nicht beurteilt werden.³²

Die vorliegenden Monitoringauswertungen zum Zeitpunkt vier Monate nach Programmaustritt können jedoch zu einem Vergleich der Integrationsergebnisse von der ursprünglich von *IdA* adressierten Gruppe, den 18-26-Jährigen, und der älteren Zielgruppe (27-35 Jahre) genutzt werden. Die Integration der älteren *IdA*-Teilnehmenden gelingt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (31,4 %) deutlich besser als bei den 18-26-Jährigen (18,4 %). Wie bei dieser Zielgruppe zu erwarten ist, liegt die Integrationsquote der Älteren

³² Die im Rahmen der ESF-Dachevaluation von der IP-Evaluation erhobenen Daten zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren sind für *IdA* nicht repräsentativ und können daher in der vorliegenden Studie nicht genutzt werden.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

in die allgemeinbildende Schule (2,4 %) sowie in die berufliche Ausbildung (11,1 %) deutlich niedriger als jene der jüngeren *IdA*-Teilnehmenden (vgl. hierzu Tabelle 4). Diese Ergebnisse lassen sich auf den unterschiedlichen Bildungsstand der beiden Altersgruppen zurückführen: Aus den Monitoringauswertungen ergibt sich, dass die älteren *IdA*-Teilnehmenden erwartungsgemäß ein höheres Bildungsniveau als die jüngeren *IdA*-Teilnehmenden aufweisen (vgl. Tabelle 4). Mehr als die Hälfte (50,8 %) der älteren Teilnehmenden verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung oder die (Fach-)Hochschulreife und mehr als ein Zehntel (13,8 %) der Teilnehmenden hat sogar einen Hochschulabschluss. Diese Teilnehmenden haben – im Vergleich zu den Jüngeren mit schlechterem Bildungsniveau – bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund ihres Alters erscheint eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zudem sinnvoller als eine Reintegration in den beruflichen oder sogar allgemeinbildenden Bildungsbereich. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auch unter den älteren Teilnehmenden ein Viertel (25,2 %) der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrierten Teilnehmenden maximal einen mittleren Schulabschluss hat und aufgrund des fehlenden Ausbildungsabschlusses wahrscheinlich schlechter bezahlte Helfertätigkeiten ausführen muss bzw. nicht dem Tätigkeitsniveau entsprechend entlohnt werden.³³

Tabelle 5: Bildungsniveau der *IdA*-Teilnehmenden

Förderinstrument	Alter in Jahren	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8
IdA	18-26	65,3 %	33,2 %	1,5 %
	27 +	35,4 %	50,8 %	13,8 %

Quelle: Monitoringdaten, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

³³ So ist aus einer Studie der Bertelsmann-Stiftung ist bekannt, dass 30 % der Arbeitnehmer/innen ohne Ausbildungsabschluss im Helferbereich arbeiten (vgl. Bürmann 2018: 9). Weitere 54,4 % der ungelerten Arbeitnehmer/innen üben Tätigkeiten aus, die Bestandteil einer Ausbildung sind - allerdings bedeutet dies nicht, dass alle Teile der Ausbildung Bestandteil der täglichen Arbeit sind (vgl. ebd.). Entsprechend ist auch nur etwa die Hälfte (47 Prozent) der geringqualifizierten Arbeitnehmer/innen auf Fachkraftstellen der Meinung, dass für ihre Tätigkeit eine Ausbildung notwendig sei (vgl. ebd.: 10). In Bezug auf die vorliegende Evaluation ist diesbezüglich jedoch darauf hinzuweisen, dass die jungen Teilnehmenden, die in der Regel auf keine nennenswerte berufliche Erfahrung zurückgreifen können und somit (noch) über kein entsprechendes Fachwissen verfügen, das ihnen die Ausübung einer Tätigkeit auf Fachkräftebene ermöglichen würde. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass Geringqualifizierte, wenn sie eine Stelle als Fachkraft ausüben, durchschnittlich etwa 9 % weniger verdienen als Personen mit passendem Ausbildungsabschluss (vgl. ebd.: 18). Zudem besteht bei Personen ohne Ausbildungsabschluss das Risiko, dass sie bei einem Arbeitgeberwechsel nicht auf dem gleichen Niveau weiterarbeiten können (vgl. ebd.: 19).

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

In Bezug auf das *Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen* zeigen die Monitoringauswertungen, dass weibliche Teilnehmende mittelfristig deutlich bessere Integrationsergebnisse zeigen als männliche Teilnehmende: Der Anteil von Frauen, die vier Monate nach Programmaustritt eine allgemeinbildende Schule besuchen, einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, liegt 16,2 Prozentpunkte über der Integrationsquote der Männer (vgl. Tabelle 6). Frauen erzielen in Bezug auf alle genannten Ergebnisindikatoren bessere Ergebnisse, insbesondere jedoch bei der Integration in schulische oder berufliche Ausbildung (9,7 Prozentpunkte mehr). Erklärend hierfür kann die im Monitoring ausgewiesene bessere Qualifikation der ausgetretenen Teilnehmerinnen im Vergleich zu den ausgetretenen Teilnehmern herangezogen werden.

Hinsichtlich des *Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* zeigen die Monitoringauswertungen, dass Menschen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund integriert werden. Insbesondere die Integration in schulische oder berufliche Ausbildung (5,9 Prozentpunkte mehr) gelingt bei Teilnehmenden mit Migrationshintergrund deutlich besser (vgl. Tabelle 6). Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass strukturelle Diskriminierung am Arbeitsmarkt bezüglich des Migrationshintergrundes hier überwunden werden können. Teilnehmende mit Behinderungen werden zwar insgesamt zu einem deutlich höheren Anteil in allgemeinbildende Schulen integriert (10,9 Prozentpunkte mehr), eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie eine schulische oder berufliche Ausbildung finden Teilnehmende ohne Behinderung jedoch zu einem etwas höheren Anteil (Beschäftigung: 4,5 Prozentpunkte; Ausbildung: 3,1 Prozentpunkte) als Teilnehmende mit Behinderung. Eine mögliche Erklärung für die schlechtere Arbeitsmarktintegration könnte darin liegen, dass Arbeitgeber weniger aufgeschlossen gegenüber Menschen mit Behinderungen sind bzw. keine barrierefreien Arbeitsplätze verfügbar haben.

Tabelle 6: Integrationsergebnisse von *IdA*-Teilnehmenden (18-26 Jahre) vier Monate nach Maßnahmenaustritt

Merkmal	Allgemeinbildende Schule	Schulische/berufliche Ausbildung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Schule, Ausbildung oder sv-pflichtige Beschäftigung
Männer	5,1 %	20,9 %	16,5 %	41,3 %
Frauen	7,2 %	30,6 %	21,9 %	57,5 %
Mit Migrationshintergrund	7,3 %	28,4 %	18,2 %	52,3%
Ohne Migrationshintergrund	5,4 %	22,5 %	18,9 %	45,4 %
Mit Behinderung	16,7 %	21,4 %	14,3 %	50,0 %
Ohne Behinderung	5,8 %	24,5 %	18,8 %	47,6 %

Quelle: Monitoringdaten, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Neben den beschriebenen Integrationsergebnissen wird von *IdA*, wie in der Programmtheorie dargestellt (vgl. hierzu Abschnitt 2), ein Beitrag zu den Wirkungsdimensionen der Prioritätsachse B erwartet. Im Bericht zur Bewertung der Prioritätsachse B wurde bereits erörtert, inwieweit die Programme *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* zusammen einen Beitrag zur Reduzierung von Armut und zur sozialen Inklusion leisten können (vgl. Wellmer/Verbeek 2020, Abschnitt 4.3.4-4.3.6). Hinsichtlich der ersten Wirkungsdimension wurde auf Grundlage der Auswertung der längerfristigen Ergebnisindikatoren geschlussfolgert, dass schätzungsweise ein Viertel der Teilnehmenden von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* durch die Aufnahme einer Ausbildung langfristig Ihre Chancen auf ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze verbessern – vorausgesetzt, sie schließen die Ausbildung erfolgreich ab (vgl. ebd.: 53). Über die Absolvierung einer Ausbildung kann somit präventiv ein Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet werden. Durch die (Wieder-)Aufnahme der Schulbildung kann vermutlich etwa ein Zehntel der Teilnehmenden der drei Instrumente die Chancen in Bezug die Aufnahme einer Ausbildung verbessern und somit – langfristig gesehen – ebenfalls einen kleineren Beitrag zur Prävention von Armut beitragen (vgl. ebd.). Darüber hinaus kann durch die Integration in Beschäftigung ein direkter Beitrag zur Reduzierung von Armut erfolgen. Die Daten zeigen diesbezüglich, dass etwa ein Fünftel der Teilnehmenden von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* sechs Monate nach Programmaustritt einer Arbeit nachgehen. Aufgrund des geringen Qualifikationsniveaus der Teilnehmenden wird der direkte Beitrag zur Armutsreduzierung jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Da die Integrationsergebnisse von *IdA*, wie oben dargestellt, vermutlich nicht deutlich über denen von *IsA* und *JUSTiQ* liegen, erscheint es plausibel anzunehmen, dass sich der Beitrag von *IdA* zur Reduzierung von Armut –bezogen auf die Relationen innerhalb der Teilnehmendengruppe – in etwa auf dem gleichen Niveau wie der Beitrag des gesamten Wirkungspfads bewegt. Es ist jedoch von zwei Abweichungen auszugehen: Da *IdA* erstens nur über 18-Jährige aufweist und die Ergebnisse der längerfristigen Ergebnisindikatoren sich auf alle unter 25-Jährigen, darunter auch Minderjährige, beziehen, ist es wahrscheinlich, dass der präventive Beitrag durch Integration von Teilnehmenden in schulische Bildung geringer ausfällt. Zweitens hat unter den Teilnehmenden von *IdA* etwas mehr als ein Drittel (unter den 18-26-Jährigen) einen Bildungsstand von ISCED 3-4, weshalb davon auszugehen ist, dass ein Teil der Teilnehmenden über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt. Insofern kann wahrscheinlich auch ein kleinerer Beitrag zur direkten Reduzierung von Armut über *IdA* geleistet werden.

Durch die Projektausrichtung von *IdA* als Gruppenmaßnahme kann die Voraussetzung für eine Verbesserung der sozialen Inklusion gelegt werden (vgl. ebd.: 55). Zudem erscheint die temporäre Distanz von einem problematischen Umfeld als sozial förderlich (vgl. hierzu Abschnitt 5.1). Damit diese Effekte jedoch nachhaltig sind, erscheint eine Integration in ein neues soziales Umfeld als essentiell. Wie im Bericht zur Bewertung der Prioritätsachse B beschrieben wurde, kann die soziale Inklusion von Personen über die Integration in Arbeit verbessert werden (vgl. Wellmer/Verbeek 2020, Abschnitt 4.1.5). Bei *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* wird daher schätzungsweise bei etwa einem Fünftel der Teilnehmenden ein Beitrag zu dieser Wirkungsdimension geleistet. Für das subjektive Teilhabeempfinden von unter-25-Jährigen ist laut Sthamer et al. (2013: 78) zudem eine Ausbildung bedeutsam. Demzufolge kann schätzungsweise etwas mehr als ein Fünftel der Teilnehmenden der drei Jugendprogramme die soziale Inklusion über die Absolvierung einer Ausbildung erhöhen. Unter Berücksichtigung der älteren *IdA*-Teilnehmenden ist davon auszugehen, dass der Anteil von Teilnehmenden, die über die Integration in Ausbildung und Arbeit ihr subjektives Teilhabegefühl verbessern, noch etwas größer ist, da die über 27-jährigen bessere Integrationsergebnisse als die 18-26-jährigen *IdA*-Teilnehmenden aufweisen (siehe weiter oben im gleichen Abschnitt).

In Bezug auf alle hier dargestellten Wirkungen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass *IdA* von Beginn der aktuellen Förderperiode bis zum 30. September 2019 insgesamt nur 2.854 Teilnehmende gefördert hat und der quantitative Beitrag von *IdA* zu den genannten Zielen somit als sehr gering einzuschätzen ist.

5.4. Mehrwerte und Risiken des Auslandsaufenthalts

Während bezüglich der Integration in Arbeit, Ausbildung und schulische Bildung keine abschließende Aussage getroffen werden kann, ob *IdA* (langfristig) bessere Ergebnisse liefert

als *IsA* und *JUSTiQ*, konnten anhand der geführten Interviews mit Programm- und Projektverantwortlichen verschiedene Mehrwerte von *IdA* identifiziert werden, die auf die transnationale Ausrichtung des Handlungsschwerpunkts zurückzuführen sind.

Erstens biete *IdA* laut strategischer und operativer Ebene im Gegensatz zu Maßnahmen, die im Inland stattfänden, *innerhalb relativ kurzer Zeit die Möglichkeit einer Veränderung der Teilnehmenden*. Die Monitoringauswertungen zeigen, dass Teilnehmende von *IdA* deutlich kürzer als in den vergleichbaren Förderinstrumenten im jeweiligen Projekt verweilen: Während *IdA*-Teilnehmende durchschnittlich 4,7 Monate in der Maßnahme sind, beträgt die Verweildauer bei *IsA* 7,2 und bei *JUSTiQ* 9,2 Monate.

Ein zweiter Vorteil des Auslandsaufenthaltes liege laut mehreren Interviewpersonen in der temporären Herauslösung aus ihrem (sozialen) Kontext. Dies sei insbesondere bei der Zielgruppe günstig, da das soziale Umfeld der Teilnehmenden häufig ein Entwicklungshemmnis darstelle. Hierzu gehörten familiäre Probleme oder ein schlechter Einfluss des Freundes- und Bekanntenkreises (Fallstudieninterviews). Die Erfahrung des Lebens im Ausland sei somit *für die Teilnehmenden eine Art Neustart*: sie könnten dort nach Einschätzung von interviewtem Jobcenter- und Projektpersonal als „unbeschriebenes Blatt“ beginnen und niemand habe Erwartungen an sie. Darüber hinaus wird von einigen Befragten der Auslandsaufenthalt als Chance für die Teilnehmenden gesehen, *intensiver über sich selbst zu reflektieren*. Durch die räumliche Distanz und das neue Umfeld könnten sie mit Abstand auf ihr Leben blicken und somit eine neue Perspektive darauf entwickeln. Beispielsweise lernten sie, dass Arbeitssuchende in Griechenland oder in Spanien im Vergleich zu Deutschland sehr wenig Sozialleistungen bekämen und, dass diese Menschen vor Ort viel tun müssten, um überleben zu können (Fallstudieninterview).

Weiterhin müssten die Teilnehmenden während des Auslandsaufenthaltes innerhalb kürzester Zeit viele Herausforderungen meistern, denen sie in Deutschland nicht begegnet wären. Dazu gehört das teilweise erstmalige Leben ohne andere Familienmitglieder – laut Fallstudieninterviews leben viele der Teilnehmenden noch mit ihren Eltern zusammen und haben zuvor noch nie alleine gewohnt – und die eigenständige Versorgung (vgl. hierzu Abschnitt 5.1).³⁴ Dies *fördere die Selbstständigkeit der Teilnehmenden* nach Einschätzung einiger Interviewpersonen *in besonderem Maße*. Durch die enge Betreuung der sozialpädagogischen Fachkräfte werde zudem ein geschütztes Umfeld geschaffen, in dem sie sich eine Tagesstruktur erarbeiten könnten (Fallstudieninterviews). In diesem Zusammenhang ist laut interviewter Teilnehmender sowie dem Projektpersonal als Nebeneffekt von *IdA*

³⁴ Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Teilnehmenden unter 25 Jahre ist (62,5 %) und junge Erwachsene bis zu diesem Alter in der Regel in der Wohnung ihrer Eltern wohnen müssen, wenn letztere Leistungen des SGB II beziehen. Gemäß § 22 Abs. 5 SGB II dürfen Jugendliche nur ausziehen, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen oder es für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt förderlich ist.

auch die Erhöhung der Alltagskompetenz durch eigenständiges Waschen, Einkaufen, Kochen und den Umgang mit Geld zu nennen. Im Rahmen von zwei Fallstudien wurde zudem von mehreren Akteurinnen und Akteuren das Erlernen einer gesunden Ernährung während des Auslandsaufenthalts als weiteres Ergebnis von *IdA* erwähnt. Durch das Zusammenleben mit den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sowie Gastfamilien werde die *Entwicklung der Sozialkompetenz* der *IdA*-Teilnehmenden, die bereits durch die Anlage von *IdA* als Gruppenaktivität vorgesehen ist, zusätzlich gestärkt (Fallstudieninterviews).

Auch die weite Entfernung vom Heimatort sei für die Teilnehmenden eine besondere Herausforderung, da viele noch nie im Ausland gewesen seien (Fallstudieninterviews). Somit werde die *Mobilität der Teilnehmenden extrem gesteigert*. Auch alle interviewten Teilnehmenden konnten sich nach Absolvierung von *IdA* vorstellen, im Ausland oder an einem anderen Ort in Deutschland zu arbeiten. Dieses Ergebnis ist besonders vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass das befragte Projektpersonal sowie die Jobcentermitarbeitenden die Teilnehmenden als Personen charakterisierten, die in der Regel ihren Bezirk nicht verlassen würden.

Die Kommunikation in einer fremden Sprache stellt eine weitere Herausforderung für die Teilnehmenden dar. Allerdings erwerben die Teilnehmenden laut einer Mehrheit der Interviewpersonen *in der Regel nur oberflächliche fremdsprachliche Kenntnisse*, da in der Kürze der Zeit keine großen Fortschritte zu erwarten seien. Entsprechend ist der Spracherwerb auch kein anvisiertes Ziel des Auslandsaufenthalts (vgl. hierzu Kapitel 4). Die Sprache beim Praktikumsbetrieb variiert je nach Land und Betrieb, in manchen Betrieben können die Teilnehmenden sich auf Englisch unterhalten, in anderen müssen sie auf die Landessprache zurückgreifen. Teilweise könnten die Kolleginnen und Kollegen laut befragter transnationaler Partner aber auch Deutsch sprechen. Für die Kommunikation mit Einheimischen, die weder Deutsch noch Englisch sprächen, nutzten die Teilnehmenden Übersetzungssapps auf Smartphones sowie Gestik und Mimik.

Ein weiterer Vorteil ist laut einer Interviewperson, dass es zu *weniger Abbrüchen* komme, da ein Abbruch während des Auslandsaufenthalts aufgrund der weiten Entfernung mit einem höheren Aufwand verbunden sei als bei inländischen Maßnahmen. Die Monitoringauswertungen zeigen, dass bei *IdA* über die Hälfte (55,6 %) aller Abbrüche innerhalb der ersten zwei Monate erfolgt, was in der Regel einen Abbruch innerhalb der Vorbereitungsphase impliziert. Dieses Ergebnis ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, dass die Vorbereitungsphase teilweise von den Trägern als Bewährungsprobe genutzt wird. Hierzu wird nach Auskunft eines Trägers die Vorbereitungsphase mit mehr Teilnehmenden begonnen als für die Entsendung ins Ausland notwendig sei. Während der ersten Woche stelle sich einer interviewten Projektleitung zufolge häufig bereits heraus, ob jemand unzuverlässig sei oder andere Probleme aufweise, die eine Eignung für *IdA* aus-

schließen. Somit werden Personen, die potentiell die Maßnahme abbrechen könnten, bereits in der Vorbereitungsphase identifiziert und nicht mit ins Ausland genommen. Allerdings lässt sich auf der vorliegenden Datenbasis nicht nachvollziehen, welcher Anteil der Träger ein solches Ausschlussverfahren vollzieht. Weiterhin kann nicht beurteilt werden, inwieweit bei diesem Selektionsprozess vor dem Auslandsaufenthalt zu rigide vorgegangen wird und somit Teilnehmenden eine Chance genommen wird oder ob dadurch die Effizienz der Förderung gesteigert wird, kann anhand der vorliegenden Informationen nicht bewertet werden.

Das Praktikum in einem ausländischen Betrieb führt nach Ansicht mancher Interviewpersonen außerdem dazu, dass die Teilnehmenden eine andere Arbeitsmentalität kennenlernten. Gerade in südeuropäischen Ländern könnten Praktikantinnen und Praktikanten nach Einschätzung von interviewtem Jobcenter- und Projektpersonal *vergleichsweise deutlich schneller verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen als in Deutschland*, da die Betriebe ihnen einen Vertrauensvorschuss gäben. Allerdings wurde in den Fallstudieninterviews auch deutlich, dass es sich in der Regel um Helfertätigkeiten handele, was insbesondere durch die Sprachbarriere zu erklären sei. Zudem seien die *ausländischen Betriebe häufig familiärer, würden die Teilnehmenden positiv und vorurteilsfrei aufnehmen und häufiger für ihre Arbeit loben* (Fallstudieninterviews). Im Ausland gebe es nach Einschätzung einer Projektleitung eher eine Kultur des Mitnehmens, Anerkennens und des Vertrauens. Somit erlebten die Teilnehmenden, die in Deutschland schlechte Arbeits- und Lernerfahrungen gesammelt hätten, *Erfolgserlebnisse und bekämen einen Motivationsschub* (Fallstudieninterview). Allerdings ergibt sich daraus aus Sicht der Evaluation die Schwierigkeit, dass Teilnehmende möglicherweise mit falschen Erwartungen ihre Ausbildung bzw. ihre Beschäftigung in deutschen Betrieben aufnehmen. Dies könnte eine Demotivation der Teilnehmenden zur Folge haben. Diese Diskrepanz zwischen dem Arbeitsleben in Deutschland und dem Ausland wurde auch von einer Interviewperson eines Jobcenters problematisiert.

Schließlich *falle das Auslandspraktikum positiv auf dem Lebenslauf auf*. Als Grund hierfür wird angeführt, dass die Teilnehmenden damit unter den Bewerberinnen und Bewerbern hervorstechen würden (Fallstudieninterview). Zudem handele es sich bei einigen Teilnehmenden um die erste Berufserfahrung, sodass das Praktikum für den Lebenslauf einen deutlichen Mehrwert biete (Fallstudieninterviews). Außerdem signalisiere es, dass die Teilnehmenden sich trotz der Sprachbarriere im Ausland behaupten konnten.

Durch *IdA* soll sich laut Programmtheorie zudem ein *europäischer Mehrwert*³⁵ ergeben. Dieser besteht aus drei Dimensionen: dem „erfahrbar Machen“ von Europa, dem Abbau von Vorurteilen und der Stärkung des europäischen Zusammenhalts:

Europa werde für die Teilnehmenden erfahrbar, indem sie durch den persönlichen interkulturellen Kontakt eine andere Sicht auf die Angehörigen anderer Kulturen entwickelten. Auch würden die Teilnehmenden Vorstellungen davon entwickeln, was über das eigene Land hinaus passiere und lernen, wie an anderen Orten gelebt werde (vgl. ISG et al. 2019: 9). Die Schilderungen der Teilnehmenden sowie der anderen Interviewpersonen weisen darauf hin, dass den Teilnehmenden durch *IdA* erwartungsgemäß das Kennenlernen einer anderen Kultur ermöglicht werden könne. Allerdings sei dies auch vom eigenen Engagement der Teilnehmenden abhängig, sodass Intensität des Kennenlernens variere. Dadurch dass die Teilnehmenden in einer deutschen Gruppe unterwegs sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich außerhalb des Praktikums ausschließlich mit anderen Deutschen zu umgeben. Einem Interview mit sozialpädagogischem Personal zufolge würden sich manche Teilnehmende zudem im Ausland abkapseln, sodass die Interaktion mit der einheimischen Bevölkerung somit auf die Praktikumszeit beschränkt bleibe. Es wird insgesamt jedoch von vielen Interviewpersonen bestätigt, dass sich zwischen den Teilnehmenden und Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Einheimischen Freundschaften entwickeln würden. Von einer interviewten Teilnehmenden ist sogar bekannt, dass diese am Praktikumsort einen einheimischen Partner gefunden hat und gerne längerfristig in das Aufnahmeland zurückkehren würde.

Weiterhin wird ein *Abbau von Vorurteilen* erwartet, der dazu führe, dass die Teilnehmenden weniger anfällig für rassistische, fremdenfeindliche und nationalistische Tendenzen oder Ideen seien (vgl. Frey et al. 2019, Anhang 3). In den Fallstudieninterviews wurde deutlich, dass dies für das befragte Projektpersonal eine wichtige Komponente des Förderinstruments darstell. Während einige Interviewpersonen davon ausgehen, dass *IdA* tatsächlich den Abbau von Vorurteilen fördert, wenden einzelne Interviewte ein, dass dies über die Möglichkeiten des Förderinstruments hinausgehe. Die Interviews mit den Teilnehmenden konnten teilweise bestätigen, dass die Interviewpersonen Vorurteile über Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeländer während ihres Aufenthalts entkräften konnten. Inwiefern dies jedoch die Einstellung der Teilnehmenden nachhaltig verändert hat, kann hingegen nicht beurteilt werden.

³⁵ Während der europäische Mehrwert in den forschungsleitenden Fragen als positive Wirkung auf die Einstellung der Teilnehmenden zu Europa definiert wurde, wurde in einem Interview mit Expertinnen und Experten zur Validierung der Programmtheorie eine Erweiterung des Begriffs vorgenommen.

Hinsichtlich der dritten Dimension des europäischen Mehrwerts lassen sich die geringsten Wirkungen nachweisen. Indem die Teilnehmenden eine andere Sicht auf Europa bzw. die EU entwickelten, sollte eine *Stärkung des Europäischen Zusammenhalts* erfolgen. Dem Projektpersonal zufolge sei auf diese Dimension eingegangen worden, indem sich in der Vorbereitungszeit mit der Europawahl sowie dem Zustandekommen des Projektes und der EU-Förderung auseinandergesetzt worden sei. Alle interviewten Teilnehmenden berichteten hingegen, dass sich ihre Einstellung gegenüber Europa durch *IdA* nicht verändert habe. Dies liegt laut einer Teilnehmenden daran, dass sich ihr Interesse eher direkt auf das Gastland bezogen habe und nicht auf Europa. Dieser Befund deutet darauf hin, dass der Bezug zu Europa in einem Projekt, das den Aufenthalt in lediglich einem europäischen Land vorsieht, für die Teilnehmenden nicht greifbar ist.

Ein ebenfalls in der Programmtheorie vorgesehenes Ergebnis, das sich nicht auf Teilnehmende, sondern die strukturelle Ebene bezieht, ist das *Erlernen europäischer Zusammenarbeit* über den Austausch zwischen den Partnern der Kooperationsverbünde und der ausländischen Partnerorganisation. Dieser Austausch wird über das finanzielle Budget von *IdA* direkt gefördert (vgl. BMAS 2014a: 10). Der Projektträger und Vertreterinnen und Vertreter der kooperierenden Jobcenter reisen hierfür zum Standort des transnationalen Partners, um sich vor Ort die Umsetzung anzusehen und sich mit den transnationalen Partnern persönlich über das Projekt auszutauschen. Darüber hinaus finden zweimal jährlich Vernetzungstreffen statt, zu denen Vertreterinnen und Vertreter von Projektträgern und Jobcentern, aber auch die transnationalen Partner eingeladen sind (Interview strategische Ebene). Diesbezüglich wurde seitens eines transnationalen Partners angemerkt, dass er sich eine stärkere Einbindung der ausländischen Gäste in die Vernetzungstreffen wünsche. Schließlich findet ein alltäglicher Austausch zur Projektumsetzung statt. Zumindest an den besuchten Fallstudienorten ist während des Auslandsaufenthalts ein wöchentlicher Austausch zwischen Teilnehmenden, Projektträger und transnationalem Partner vorgesehen, sodass in dieser Phase ein besonders enger Kontakt herrsche. Dadurch findet zwangsläufig ein Lerneffekt bezüglich der europäischen Zusammenarbeit statt. Da allerdings die ausgewählten Projektträger laut strategischer Ebene häufig transnationale Vorerfahrungen aufweisen, handelt es sich bei diesen weniger um ein „Erlernen“ als um eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit. Für die interviewten Jobcentervertreterinnen und -vertreter bestand hingegen der Mehrwert des Austausches (innerhalb des Projekts und projektübergreifend) darin, sich mit anderen Jobcentern zu vernetzen und ein Verständnis gegenüber Projektträgern zu entwickeln, da es sich um Organisationen handele, die sehr unterschiedlich agierten.

Während der Auslandsaufenthalt, wie oben dargestellt, auf verschiedenen Ebenen einige Vorteile bietet, bringt dieser auch ein paar *Nachteile bzw. Risiken* mit sich.

Erstens führt die transnationale Konzeption der Maßnahme dazu, dass einige Teilnehmende von dem Auslandsaufenthalt ausgeschlossen werden, da – wie in Fallstudieninterviews dargelegt wurde – von den Projektträgern Ausschlusskriterien³⁶ bei der Teilnehmendenrekrutierung angewandt wurden, um einen Abbruch des Auslandsaufenthalts seitens der Teilnehmenden zu verhindern (vgl. Kapitel 4). Somit werden besonders benachteiligte Personen teilweise nicht über ein solches Programm erreicht.

Zweitens stehen die Teilnehmenden nach Ende des Auslandsaufenthalts vor der Herausforderung, wieder in der deutschen Realität ankommen zu müssen. Dabei werden sie wieder mit Problemen konfrontiert, die sie während des Auslandsaufenthalts ausblenden konnten. Gerade da die Teilnehmenden so aus ihrem Alltag herausgeholt worden seien, könnten die Teilnehmenden nach Einschätzung einer interviewten Integrationsfachkraft bei ihrer Rückkehr leicht wieder in „alte Muster“ zurückzufallen. Zudem muss von den Teilnehmenden nach der Ankunft in Deutschland der sogenannte *Rückkehrschock* verarbeitet werden, der in verschiedenen Kulturschockmodellen beschrieben wird (vgl. Adler 1975; Hirsch 2003; Mnich 2017).³⁷ Zunächst stellt sich nach der Rückkehr jedoch für einen bestimmten Zeitraum eine Phase der „naiven Integration“ ein (auch „Honeymoon“-Phase (Adler 1975) genannt). Diese ist von Wiedersehensfreude und Euphorie geprägt. Entsprechend äußern sich die interviewten pädagogischen Fachkräfte, dass es erfolgskritisch sei, die Motivation der Teilnehmenden in der Nachbereitungsphase aufzufangen und für die weitere Integration zu nutzen. Dem 3-Phasen-Modell nach Hirsch (2003) zufolge schließt sich an diese Phase der naiven Integration der Reintegrationsschock an.³⁸ In dieser Phase müssen sich die Teilnehmenden in ihr altes Umfeld reintegrieren, wobei sich Anpassungsschwierigkeiten ergeben können, die mit einem emotionalen Tief bzw. einem Gefühl von Fremdheit einhergehen (vgl. Mnich 2017: 35–40). An beiden Fallstudienstandorten wurde die Möglichkeit des Rückkehrschocks mit den Teilnehmenden im Rahmen des interkulturellen Trainings in der Nachbereitungsphase thematisiert, sodass diese ihre Gefühle diesbezüglich einordnen konnten. Dennoch komme es bei manchen Teilnehmenden unvermeidlich zu „Einbrüchen“ (Fallstudieninterview). Auch eine Teilnehmende berichtet davon,

³⁶ In den Fallstudien wurden gewalttätiges Verhalten, psychische Instabilität, ungeklärte Wohnsituationen, akute Suchtproblematiken sowie starke Unzuverlässigkeit der Teilnehmenden während der Vorbereitungsphase als Ausschlusskriterien genannt (vgl. hierzu auch Kapitel 4).

³⁷ Auf die Notwendigkeit der Bearbeitung des Kulturschocks bei der Rückkehr der Teilnehmenden wird auch in der Handreichung von *IdA* hingewiesen und ein „adäquates Krisenmanagement“ empfohlen (BMAS 2020b: 43).

³⁸ Die Theorie nach Hirsch (2003) ist anhand von deutlich längeren als den im Rahmen von *IdA* vorgesehenen Auslandsaufenthalten von zwei Monaten entwickelt worden. Die Evaluation geht auf der Grundlage der Beschreibungen der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Fallstudieninterviews jedoch davon aus, dass grundsätzlich die im Phasenmodell beschriebenen Effekte auch auf *IdA* übertragbar sind.

dass sie geschockt gewesen sei, dass in Deutschland wieder „sehr viel Druck und Zeitstress“ herrsche. Insofern besteht die Gefahr, dass Teilnehmende im Praktikumsbetrieb zwar mit der dort vorherrschenden Arbeitsmentalität zurechtkommen, in Deutschland jedoch wieder zurückgeworfen werden, sobald sie mit den deutschen Gegebenheiten konfrontiert sind. Dies spricht dafür, die längerfristigen Integrationsquoten von *IdA* stärker in den Blick zu nehmen.

5.5. Mitteleinsatz und Effizienz

Nachdem im letzten Abschnitt die Ergebnisse von *IdA* und den beiden Vergleichsinstrumenten dargestellt worden sind, wird, um die eingangs geschilderten Forschungsfragen zur Effizienz von *IdA* zu beantworten, im Folgenden der Mitteleinsatz von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* sowie die zur Beurteilung der Effizienz der Instrumente nötigen Variablen dargestellt.

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass *IdA* im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* einen deutlich höheren Mittelaufwand pro teilnehmender Person nach sich zieht. Mit 10.871 Euro weist *IdA* pro Eintritt mehr als doppelt so hohe Kosten wie *IsA* (4.619,80 Euro) und mehr als viermal so hohe Kosten wie *JUSTiQ* (2.416,97 Euro) auf (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Mittelaufwand von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ*³⁹

Förderprogramm	Gesamtausgaben	Eintritte	Kosten pro Eintritt
<i>IdA</i>	35.148.219,87 €	3.233	10.871,70 €
<i>IsA</i>	66.340.271,54 €	14.360	4.619,80 €
<i>JUSTiQ</i>	178.131.048,29 €	73.700	2.416,97 €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Effizienzberichte aus Dates II, ISG, ISS, defacto und IFS 2020.

Diese höheren Kosten lassen sich auf verschiedene Bestandteile von *IdA* zurückführen, die in der Integrationsrichtlinie als förderfähig aufgeführt werden (vgl. BMAS 2014a: 9f.):

- Vorbereitungsphase des transnationalen Kooperations-/Projektverbunds,
- Rekrutierung und Auswahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

³⁹ Für die in der Tabelle aufgeführten Werte wurden Effizienzberichte mit dem Datenstand Juni 2020 genutzt.

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

- Individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden mit Kompetenzfeststellung, interkulturellem Training, Sprachkurs und berufspraktischer Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt,
- Betriebsakquise durch transnationale Partnerorganisation,
- Zwei- bis sechsmonatiger Auslandsaufenthalt mit kontinuierlicher Betreuung,
- Nachbearbeitung des Auslandsaufenthalts unter Anknüpfung an den im Ausland erzielten Kompetenz- und Qualifikationserwerb,
- Erfahrungsaustausch der transnationalen Partner.

In Bezug auf *IsA* und *JUSTiQ* lässt sich – im Gegensatz zu *IdA* – anhand der Förderrichtlinien nur teilweise bestimmen, welche Aktivitäten durchgeführt werden. Bei *JUSTiQ* ist die Umsetzung des Projektbausteins Case-Management verpflichtend vorgegeben. Darüber hinaus soll mindestens ein weiterer der insgesamt vier methodischen Bausteine umgesetzt werden (vgl. BMFSFJ, BMU 2014: 10). Bei den drei weiteren Bausteinen handelt es sich um:

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Beratung/Clearing
- Mikroprojekte mit Quartiersbezug

IsA verfolgt dagegen einen Bottom-Up-Ansatz, d. h. dass die Projektträger selbst die konkreten Projekte entwickeln können (vgl. BMAS 2014a: 6). In der Integrationsrichtlinie sind beispielhaft folgende Projektbausteine aufgeführt (vgl. ebd.):

- Aufsuchende Hilfen
- Betriebsnahes Training
- (Abschlussorientierte) (Teil-)Qualifizierung
- Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit

Aufgrund der offen gehaltenen Projektstruktur von *IsA* und zum Teil auch von *JUSTiQ* lassen sich die Aktivitäten der drei Förderinstrumente nur eingeschränkt miteinander vergleichen. Wie bereits oben dargestellt, verbleiben die Teilnehmenden in *IsA* und *JUSTiQ* einige Monate länger im Projekt als in *IdA*. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Betreuungsintensität bei *IdA* durch die täglich erforderliche Anwesenheit des sozialpädagogischen Personals in der Vorbereitungsphase und insbesondere dem Auslandsaufenthalt in der Regel etwas intensiver als bei den Vergleichsprogrammen ist. Ein besonderer Kos-

tenpunkt, der jedoch nur bei *IdA* und nicht bei den beiden nicht transnational ausgerichteten Maßnahmen anfällt, sind die Mobilitätskosten⁴⁰ von Teilnehmenden und begleitendem Projektpersonal. Diese können bis zu 2.300 Euro pro Person und Monat betragen, was bereits fast den kompletten Maßnahmenkosten pro Eintritt bei *JUSTiQ* entspricht (vgl. ebd.: 27).⁴¹

In Bezugnahme auf die in Abschnitt 5.3 dargestellten Integrationsergebnisse lässt sich festhalten, dass *IdA* im Vergleich zu den beiden nicht-transnational ausgerichteten Förderinstrumenten eine geringere Effizienz aufweist, wenn man nur die Integrationsquote direkt nach Programmaustritt zur Beurteilung heranzieht. Denn über *IdA* wird zu diesem Zeitpunkt ein um sechs (*IsA*) bis elf Prozentpunkte (*JUSTiQ*) geringerer Anteil an Teilnehmenden in Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung integriert, während *IdA* – gemessen an den Kosten pro Eintritt – das teuerste unter den drei Förderinstrumenten ist.

Wie weiter oben dargestellt, muss bei der Beurteilung der Erfolgsquote von *IdA* jedoch berücksichtigt werden, dass die Maßnahme einen festen Endzeitpunkt aufweist, der nicht immer kompatibel mit den Bewerbungsfristen für Ausbildungsberufe ist, und somit insbesondere Integrationen in schulische und berufliche Ausbildung verzögert auftreten können. Dementsprechend zeigt sich bei der transnationalen Maßnahme eine deutliche Steigerung der Integrationsquote vier Monate nach Programmaustritt (vgl. Abschnitt 5.3). Aufgrund fehlender vergleichbarer Daten für *IsA* und *JUSTiQ* zum Verbleib der Teilnehmenden zu diesem Zeitpunkt kann kein abschließender Vergleich der Effizienz zu *IdA* in Bezug auf die Integration in Arbeit, berufliche Ausbildung und schulische Bildung vorgenommen werden.

Wie in Abschnitt 5.4 dargestellt worden ist, ergeben sich durch die transnationale Ausrichtung von *IdA* gegenüber nicht transnationalen Maßnahmen Mehrwerte, die in ihrem Ausmaß jedoch nicht quantifiziert werden können. Allerdings gehen mit dem Auslandsaufenthalt auch ein paar Nachteile bzw. Einschränkungen einher. So werden teilweise Teilnehmende, bei denen vermutet wird, dass sie den Auslandsaufenthalt nicht bewerkstelligen können, nicht ins Ausland mitgenommen. Dies erscheint gerade angesichts der vergleichsweise hohen Kosten von *IdA* angemessen. Allerdings ist das Förderinstrument dadurch weniger niedrigschwellig als die Vergleichsinstrumente *IsA* und *JUSTiQ* ausgerichtet. Ob der höhere Mittelaufwand des transnationalen Instruments sich rechtfertigen lässt, hängt also zum einen davon ab, welche Zielgruppe adressiert werden soll. Wenn das

⁴⁰ Diese umfassen im Ausland anfallende Aufenthaltskosten (Verpflegung und Unterkunft), Fahrt- und Transportkosten, Versicherungskosten für den Auslandsaufenthalt und Kosten im Zusammenhang mit dem pädagogischen Rahmenprogramm im Ausland (vgl. BMAS 2014a: 15).

⁴¹ Die Kosten pro Teilnehmenden differieren je nach Land. Die geringsten Kosten pro Teilnehmenden werden bei der Türkei (1228 €) und die höchsten in Großbritannien (2300 €) veranschlagt (vgl. ebd.: 26f.).

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Ziel verfolgt wird, möglichst alle Benachteiligten einzubeziehen, erscheint eine Maßnahme mit transnationaler Ausrichtung nicht zielführend. Wenn der Programmausschluss von Benachteiligten, die ein zu hohes Abbruchrisiko haben, akzeptiert wird und gleichzeitig die durch transnationale Maßnahmen geschilderten Mehrwerte angestrebt werden, ist der durch *IdA* verursachte Mittelaufwand gerechtfertigt.

6. Gesamtbewertung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zielgruppen von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* zwar, dadurch dass alle Förderinstrumente benachteiligte Jugendliche ansprechen, generell miteinander vergleichbar sind. Im Detail zeigen sich jedoch Unterschiede in der Zusammensetzung der Teilnehmenden, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Insgesamt deuten die vorliegenden Ergebnisse darauf hin, dass die Teilnehmenden von *IdA* tendenziell arbeitsmarktnäher sind als die Teilnehmenden von *IsA* und *JUSTiQ*.

Weiterhin wurde nach Informationen aus den Fallstudien die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden über alle drei Förderinstrumente in unterschiedlichem Maße erhöht. Als wichtigstes Ergebnis von *IdA* hat sich diesbezüglich die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden herausgestellt. Die kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung, die einen geschützten Rahmen für die Teilnehmenden im Ausland schafft, stellt hierfür einen besonderen Erfolgsfaktor dar. Für die Träger ist die Rekrutierung von Teilnehmenden jedoch eine Herausforderung, da sich nicht genügend junge Erwachsene finden, die den Projektkriterien entsprechen, einen Auslandsaufenthalt aus Sicht der Träger und der Jobcenter absolvieren können und sich diesen gleichzeitig zutrauen.

Beim Vergleich der Integrationsergebnisse von *IdA*, *IsA* und *JUSTiQ* zeigt sich, dass *IdA* direkt nach Programmaustritt weniger Teilnehmende in Arbeit und (Aus-)Bildung integrieren kann als die beiden Vergleichsinstrumente. Allerdings steigt die Integrationsquote von *IdA* vier Monate nach Austritt deutlich an, was sich wahrscheinlich auf die teilweise bestehende Inkongruenz des Programmendes von *IdA* und den Beginn der Ausbildungszeiträume zurückführen lässt. Da für *IsA* und *JUSTiQ* für diesen späteren Zeitpunkt keine vergleichbaren Daten vorliegen, kann eine abschließende Bewertung der Erfolgsquote von *IdA* nicht erfolgen. Dementsprechend kann auch die Effizienz von *IdA* im Vergleich zu *IsA* und *JUSTiQ* nicht abschließend bewertet werden. Die transnationale Maßnahme ist – gemessen an den Kosten pro Eintritt – mehr als doppelt (*IsA*) bzw. mehr als viermal (*JUSTiQ*) so teuer wie die Vergleichsinstrumente, was sich zu einem größeren Teil durch die Mobilitätskosten von Teilnehmenden und begleitendem sozialpädagogischen Personal erklären lässt. Durch die transnationale Ausrichtung werden jedoch einige Mehrwerte, die nicht über die quantitativen Integrationsergebnisse abgebildet werden, erzielt. Insofern die durch den Auslandsaufenthalt bewirkten Mehrwerte anvisiert werden, lassen sich somit die höheren Ausgaben für *IdA* rechtfertigen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass, um einen nachhaltigen Effekt des Auslandsaufenthalts sicherzustellen, eine Integration erfolgen sollte.

In Bezug auf die für *IdA* relevanten Wirkungsdimensionen des ESF-Bundesprogramms wurde festgestellt, dass der Beitrag von *IdA* sich auf einem ähnlichen Niveau bewegt wie

der des gemeinsamen Wirkungspfad mit *IsA* und *JUSTiQ*, wie er im Bericht zur Prioritätsachse B (vgl. Wellmer/Verbeek 2020, Abschnitt 4.3) beschrieben wird. Zur Reduzierung von Armut kann *IdA* über die Integration von Teilnehmenden mit abgeschlossener Berufsausbildung einen kleinen direkten Beitrag leisten. Ein vergleichsweise größerer präventiver Beitrag kann vermutlich über die Integration in Ausbildung, insbesondere berufliche Ausbildung, erfolgen. Die soziale Inklusion kann *IdA* über die Auseinandersetzung in der Gruppe sowie die Herausnahme aus einem sozial problematischen Umfeld befördern. Ein längerfristiger Beitrag zu dieser Wirkung ist über die Integration von Teilnehmenden in Arbeit und Ausbildung zu erwarten. Im Hinblick auf die *Querschnittsziele* wurde festgestellt, dass Frauen in *IdA* unterrepräsentiert sind, aber bessere Ergebnisse in Bezug auf die Integration in Arbeit, berufliche Ausbildung und schulische Bildung erzielen als Männer. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind in der transnationalen Maßnahme deutlich unterrepräsentiert, werden jedoch häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund in (Aus-)Bildung integriert. Menschen mit Behinderungen sind nur zu einem sehr geringen Anteil in der Maßnahme vertreten und erzielen nur in Bezug auf die Integration in schulische Bildung bessere Ergebnisse als Menschen ohne Behinderung. Die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen funktioniert hingegen vergleichsweise schlechter.

7. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse lassen sich einige Handlungsempfehlungen formulieren, die ggf. für die nächste Förderperiode Impulse bieten können.

Für einen erfolgreichen Verlauf des Auslandsaufenthalts ist die *Übereinstimmung der Interessen der Teilnehmenden mit den Praktikumsplätzen* wichtig. Daher sollten gut vernetzte transnationale Partner ausgewählt werden, die sich gleichzeitig mit den Erfordernissen der spezifischen Zielgruppe auskennen.

Da ein größerer Teil der Teilnehmenden psychische Beeinträchtigungen aufweist, sollten zukünftig *Schulungen für das beteiligte Fachpersonal in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten* angeboten werden, damit diese ein Basiswissen entwickeln und besser einschätzen können, wann psychologisches Fachpersonal einbezogen werden muss. Auch bei anderen Maßnahmen, die mit benachteiligten Zielgruppen arbeiten, sollte ein solches Angebot inkludiert werden.

Aufgrund der multiplen Problemlagen der Teilnehmenden hat sich innerhalb des Instruments ein *ganzheitlicher Ansatz* bewährt. Bei der Fortführung von *IdA* sollten daher neben den beruflichen Aspekten auch die privaten Schwierigkeiten der Teilnehmenden im Projekt bearbeitet bzw. wenn erforderlich an entsprechende Institutionen weiterverwiesen werden. Auch bei anderen Programmen, die eine ähnlich gelagerte Zielgruppe ansprechen, sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden.

Eine *sozialpädagogische Begleitung der benachteiligten Teilnehmenden* hat sich als elementar für den Erfolg der transnationalen Maßnahme erwiesen. Daher sollte weiterhin eine *engmaschige Betreuung* sichergestellt werden. Insofern Auslandsaufenthalte mit anderen benachteiligten Zielgruppen durchgeführt werden sollen, erscheint auch für diese eine durchgehende sozialpädagogische Begleitung sinnvoll. Allerdings herrscht aktuell eine hohe Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften, weshalb Schwierigkeiten bestehen, geeignetes Personal zu bekommen. Um einen Anreiz für die Arbeit in solchen Projekten zu erhöhen, sollte eine entsprechende Bezahlung erfolgen. Dies impliziert jedoch, dass die einzelnen Projekte kostenintensiver werden müssten. Um eine bessere Bezahlung des Projektpersonals zu ermöglichen, sollte *bei der Auswahl der Projekte ein stärkerer Fokus auf die Arbeitsbedingungen*, bspw. tarifliche Entlohnung oder Anteil unbefristet beschäftigtes Personal, gelegt werden.

Die *IdA*-Teilnehmenden bekommen zwar während der Projektlaufzeit weiterhin SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Projektträger kann darüber hinaus jedoch, wie in einer Fallstudie zu beobachten war, ein *Taschengeld an die Teilnehmenden* auszahlen. Dies ist insofern relevant, als manche Eltern, mit denen die Teilnehmenden in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, ihren Kindern nicht das ihnen zustehende Geld weiterleiten, sodass die

Teilnehmenden in solchen Fällen kein Geld zur eigenen Verpflegung im Ausland hätten. Daher erscheint es gerade für benachteiligte Jugendliche, die teilweise Schwierigkeiten mit der eigenen Familie aufweisen, sinnvoll, den Jugendlichen ein zusätzliches Taschengeld auszuzahlen.

Die im Rahmen von *IdA* veranstalteten *Vernetzungstreffen*, an denen neben den Trägern auch Partner des Kooperationsverbunds und transnationale Partner teilnehmen können, hat sich insgesamt als förderlich erwiesen. Diese Vernetzungstreffen sollten daher bei einer Fortführung der Maßnahme beibehalten werden. Allerdings wurde angemerkt, dass die Einbindung der transnationalen Partner in die Treffen noch ausgeweitet werden könnte.

Zudem wurde festgestellt, dass noch kein *strukturell verankertes Feedbacksystem* zwischen den Trägern und den transnationalen Partnern besteht. Um den transnationalen Partnern einen besseren Abgleich ihrer Arbeit mit den erzielten Ergebnissen zu ermöglichen, sollten diese über den weiteren Werdegang der Teilnehmenden informiert werden.⁴²

Die Nachbereitungsphase hat sich als kritisch für den Integrationserfolg der Teilnehmenden herausgestellt. Um ein „Abtauchen“ der Teilnehmenden nach Ablauf des Auslandsaufenthalts zu verhindern, sollten die Teilnehmenden weiterhin beschäftigt und ihnen eine Tagesstruktur in Deutschland an die Hand gegeben werden, bis sie eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden haben. Dies würde eine *Ausweitung der Nachbereitungsphase bei Bedarf* bedeuten. Eine verlängerte Nachbereitungsphase wurde auch von den Teilnehmenden der Fokusgruppe begrüßt. Dies könnte in Form eines Einzelcoachings oder über Buddy-Programme, Mentoring oder Gruppencoachings erfolgen (Fokusgruppe). Auch die Organisation eines weiteren Praktikums im Inland bzw. einer betrieblichen Erprobung im Anschluss an den Auslandsaufenthalt mit begleitender sozialpädagogischer Betreuung wäre hierfür denkbar. In der Fokusgruppe wurde darauf verwiesen, dass dies den Teilnehmenden die Möglichkeit gebe, das Gelernte direkt zu erproben. Allerdings sollte die Erprobung kein fester Bestandteil des Programms, sondern optional sein, da nicht garantiert werden könne, dass entsprechende Betriebe für deren Durchführung gefunden würden (Fokusgruppe). Um einen möglichst nahtlosen Übergang der Teilnehmenden zu ermöglichen, sollte zudem möglichst eine Ausrichtung des Zeitplans der Projekte an den Bewerbungsfristen für Ausbildungsplätze erfolgen.

Die vorliegende Studie hat ergeben, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden von den interviewten Akteuren und Akteurinnen als wichtigstes Ergebnis der trans-

⁴² Auch in der Handreichung wird den Projektträgern nahegelegt, die Ergebnisse des Auslandsaufenthalts mit den transnationalen Partnern auszuwerten (vgl. BMAS 2020b: 41).

nationalen Maßnahme identifiziert wurde. Diese wird jedoch aktuell nicht über das Monitoringsystem abgebildet. Um die Zielerreichung des Programms sichtbarer zu machen, wäre die projektübergreifende Dokumentation und Erhebung der Persönlichkeitsentwicklung vorstellbar. Eine detaillierte Dokumentation der eigenen Entwicklung würde der Fokusgruppe zur Ergebnissicherung zufolge dazu führen, dass sich zum einen die Teilnehmenden selbst besser reflektieren könnten. Zum anderen wäre aber auch ein Vergleich zwischen Trägern und Regionen möglich, mit dem gegenseitige Lernimpulse gesetzt werden könnten.

Zur projektübergreifenden Dokumentation von Fortschritten der Teilnehmenden im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sowie ggf. auch anderen Determinanten, auf die eine Projektteilnahme positiven Einfluss nehmen soll – z. B. beim Abbau von Stereotypen, diskriminierenden Denkmustern und Verhaltensweisen sowie beim europäischen Mehrwert – sollten entsprechende Indikatoren entwickelt und zum Einsatz gebracht werden. Um eine hohe Relevanz der Indikatoren zu gewährleisten, sollten bei deren Entwicklung Vertreter/innen der Fachstelle sowie der Träger eng zusammenarbeiten. Hierbei wäre auch zu klären, inwieweit eine Erfassung innerhalb des ESF-Monitorings möglich und sinnvoll ist. Für die Erfassung von Entwicklungsfortschritten bieten sich insbesondere Verfahren an, in denen im Rahmen von Eintritts- und Austrittsbefragungen bei Teilnehmenden Einstellungen zu den jeweiligen Zieldimensionen nach einheitlichen Kriterien standardisiert abgefragt werden.

Zur *Rekrutierung von neuen Teilnehmenden* hat sich an einem Fallstudienstandort die *Einbindung von aktuellen Teilnehmenden* als erfolgreich erwiesen. Diese können in der Nachbereitungszeit Präsentationen vorbereiten und gleichzeitig ihren Auslandsaufenthalt noch einmal reflektieren. Die Erstellung einer Präsentation stellt somit eine sinnvolle Beschäftigung in der Nachbereitungsphase dar.

Für die Rekrutierung von Teilnehmenden ist der Kontakt zu den Jobcentern unumgänglich. Die *Zusammenarbeit im Kooperationsverbund* hat sich daher als Erfolgsfaktor für IdA erwiesen und sollte in Zukunft fortgeführt werden. Allerdings besteht noch Verbesserungsbedarf bei der Einbindung der betrieblichen Partner. Eine Möglichkeit, um die Arbeitsmarktintegration der IdA-Teilnehmenden besser zu adressieren, bestünde darin, betriebliche Verbände wie die regionale IHK in den Kooperationsverbund einzubeziehen und somit bei der Vermittlung eine größere Bandbreite von Betrieben ansprechen zu können. Im Rahmen der Fokusgruppe wurde hingegen eher auf die Bedeutung der direkten und engen Zusammenarbeit mit den Unternehmen vor Ort hingewiesen. Demnach sei die Kooperation mit den Kammern zwar wichtig, aber allein kein Garant für eine erfolgreiche Kooperation mit Betrieben. Aus der Fokusgruppe ging hinsichtlich der Sicherung von erzielten Ergebnisse außerdem hervor, dass eine verbindliche Festlegung der Art und Weise, wie der Betrieb sich in das Projekt einbringt, wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

im Kooperationsverbund sei. Um die Betriebsakquise zu verbessern, könnte laut Fokusgruppe innerhalb eines Projekts eine Person ausschließlich mit der Betriebsansprache beauftragt werden. Die Umsetzung von Projekten in einem Kooperationsverbund erscheint auch für die Umsetzung von anderen arbeitsmarktorientierten Maßnahmen vorteilhaft, um eine Anbindung an die Arbeitsverwaltung und die Betriebe als Arbeitsmarktakteure und -akteurinnen zu schaffen.

Um Alleinerziehenden die Teilnahme an *IdA* zu ermöglichen, wurde in einigen *IdA*-Projekten eine *Kinderbetreuung während des Auslandsaufenthalts* organisiert. Allerdings sei die Umsetzung aufgrund des engen finanziellen Rahmens nicht einfach gewesen. Bei der Weiterführung von *IdA* könnte eine Kinderbetreuung fest in das Budget eingeplant werden, damit dies im Sinne des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Projektträgern umgesetzt werden kann. Auch bei anderen Maßnahmen, die sich an Alleinerziehende bzw. Frauen mit Kindern richten, kann das Angebot einer Kinderbetreuung während der Projektzeit – sofern diese anderweitig nicht zu organisieren ist – die Teilnahmewahrscheinlichkeit dieser Zielgruppe erhöhen.

Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in *IdA* unterrepräsentiert sind. Um den Frauenanteil unter den Teilnehmenden zu steigern, könnte daher eine verbindliche Vereinbarung mit den kooperierenden Jobcentern bezüglich des Geschlechterverhältnisses bei der Zuweisung von Teilnehmenden geschlossen werden. Ein Risiko dieser Praxis stellt sich laut Fokusgruppe jedoch in Bezug auf die Akquise von ausreichend vielen Teilnehmenden. Um den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund noch weiter zu steigern, könnte die Einstellung von sozialpädagogischem Projektpersonal mit Migrationshintergrund beitragen, das bislang in den Projektteams noch nicht ausreichend vertreten sei (Fokusgruppe). Allerdings sei die Besetzung von offenen Stellen mit Pädagogen und Pädagoginnen mit Migrationshintergrund in manchen Regionen schwierig, da es dort generell weniger Personen mit Migrationshintergrund gebe (Fokusgruppe).

8. Quellenverzeichnis

- Adler, Peter S.** (1975): The transitional experience: An alternative view of culture shock. In: Journal of Humanistic Psychology, Jg. 15/4, S. 13–23.
- Apel, Helmut** (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG (ISG Working Paper Nr. 6). Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- BMAS** (2014a): Bekanntmachung der Förderrichtlinie „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ vom 21. Oktober 2014. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- BMAS** (2014b): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020 (CCI-Nr. 2014DE05SFOP002). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- BMAS** (2020a): Operationelles Programm ESF Bund - Durchführungsbericht 2019. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- BMAS** (2020b): Potenziale auf den Weg bringen. Eine Handreichung zur erfolgreichen transnationalen Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen. Online verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Publikationen/37948_ida_handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abgerufen am 06.01.2020).
- BMFSFJ, BMU** (2014): Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Förderphase 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 vom 10. Juli 2014. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- BMFSFJ, BMU** (2018): Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, 2. Förderphase. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- Bürmann, Marvin** (2018): Ungelernte Fachkräfte. Formale Unterqualifikation in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Europäische Kommission** (2010): Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Mitteilung der Kommission). Brüssel: Europäische Union.
- Europäische Kommission** (2016): Transnational Cooperation in the European Social Fund 2014-2020. An Introductory Guide. ESF Transnational Platform. Brüssel: Europäische Kommission - Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration.

- Frey, Regina/Hüper, Linda/Hunger, Katrin/Mettke, Ellen/Pimminger, Irene/Roth, Eva/Seidel, Katja/Puxi, Marco/Wellmer, Sabine/Kunze, Theresa** (2019): Jährlicher Bewertungsbericht 2018/2019. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Gertler, Paul J./Martinez, Sebastian/Premand, Patrick/Rawlings, Laura B./Vermeersch, Christel M.J.** (2010): Impact Evaluation in Practice. Washington, D.C: The World Bank.
- Giel, Susanne** (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Münster u.a.: Waxmann.
- Hirsch, Klaus** (2003): Die Reintegration von Auslandsmitarbeitern. In: Bergemann, Niels/Sourisseaux, Andreas (Hrsg.): Interkulturelles Management. Heidelberg: Springer Verlag Berlin, S. 417–430.
- ISG/ISS/IfS, Gefra** (2019): Arbeitspapier für die Studie „Transnationale Maßnahmen“. Programmtheorien für das Programm IdA und Vergleichsprogramme.
- KMK** (2018): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23-GEP-Handreichung.pdf (Abgerufen am 09.07.2020).
- Kunze, Theresa/Seidel, Katja** (2020): Themenzentrierte Studie: Soziale Innovationen (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Mettke, Ellen** (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Mettke, Ellen/Bürkl, Jasmin** (2020): Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere“ (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Mnich, Kristina** (2017): Der Rückkehrschock. In: Mnich, Kristina (Hrsg.): Reintegrations-schwierigkeiten von Expatriates : Untersuchung des Rückkehrschocks nach dem

internationalen Personaleinsatz, Business, Economics, and Law. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 35–40. doi:10.1007/978-3-658-15771-5_5.

Pimminger, Irene (2020): Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

RWI, ISG (2012): Evaluation des Operationellen Programms des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2007–2013 (OP Bund). Zwischenbericht 2012. Essen: Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.

Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusiv Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen (ISS-aktuell Nr. 19/2013). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

W. K. Kellogg Foundation (Hrsg.) (2004): Logic Model Development Guide.

Wellmer, Sabine/Verbeek, Hans (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

9. Anhang

Tabelle 8: Handlungsempfehlungen

Thema	Empfehlung	Ebene
Einzelprogrammspezifische Empfehlungen		
Übereinstimmung Interessen der Teilnehmenden - Praktikumsstellen	Für einen erfolgreichen Verlauf des Auslandsaufenthalts ist die Übereinstimmung der Interessen der Teilnehmenden mit den Praktikumsplätzen wichtig. Daher sollten gut vernetzte transnationale Partner ausgewählt werden, die sich gleichzeitig mit den Erfordernissen der spezifischen Zielgruppe auskennen.	Fachstelle
Schulungen zu psychologischen Beeinträchtigungen	Da ein größerer Teil der Teilnehmenden psychische Beeinträchtigungen aufweist, sollten zukünftig Schulungen für das beteiligte Fachpersonal in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten angeboten werden, damit diese ein Basiswissen entwickeln und besser einschätzen können, wann psychologisches Fachpersonal einbezogen werden muss.	Fachstelle
Ganzheitlicher Förderansatz	Aufgrund der multiplen Problemlagen der Teilnehmenden hat sich innerhalb des Instruments ein ganzheitlicher Ansatz bewährt. Bei der Fortführung von <i>IdA</i> sollten daher neben den beruflichen Aspekten auch die privaten Schwierigkeiten der Teilnehmenden im Projekt bearbeitet bzw. wenn erforderlich an entsprechende Institutionen weiterverwiesen werden.	Fachstelle
Durchgehende und engmaschige sozialpädagogische Begleitung	Eine sozialpädagogische Begleitung der benachteiligten Teilnehmenden hat sich als elementar für den Erfolg der transnationalen Maßnahme erwiesen. Daher sollte weiterhin eine engmaschige Betreuung sichergestellt werden. Allerdings herrscht aktuell eine hohe Nachfrage nach sozialpädagogischen Fachkräften, weshalb Schwierigkeiten bestehen, geeignetes Personal zu bekommen. Um einen Anreiz für die Arbeit in solchen Projekten zu erhöhen, sollte eine entsprechende Bezahlung erfolgen. Dies impliziert jedoch, dass die einzelnen Projekte kostenintensiver werden müssten. Um eine bessere Bezahlung des Projektpersonals zu ermöglichen sollte bei der Auswahl der Projekte ein stärkerer Fokus auf die Arbeitsbedingungen, bspw. tarifliche Entlohnung oder Anteil unbefristet beschäftigtes Personal, gelegt werden.	Fachstelle

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Thema	Empfehlung	Ebene
Auszahlung eines Taschengelds	Die <i>IdA</i> -Teilnehmenden bekommen zwar während der Projektlaufzeit weiterhin SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Projektträger kann darüber hinaus jedoch, wie in einer Fallstudie zu beobachten war, ein Taschengeld an die Teilnehmenden auszahlen. Dies ist insofern relevant als manche Eltern, mit denen die Teilnehmenden in einer Bedarfsgemeinschaft wohnen, ihren Kindern nicht das ihnen zustehende Geld weiterleiten, sodass die Teilnehmenden in solchen Fällen kein Geld zur eigenen Verpflegung im Ausland hätten. Daher erscheint es gerade für benachteiligte Jugendliche, die teilweise Schwierigkeiten mit der eigenen Familie aufweisen, sinnvoll, den Jugendlichen ein zusätzliches Taschengeld auszuzahlen.	Fachstelle und umsetzende Stelle
Vernetzungstreffen/Einbindung der transnationalen Partner	Die im Rahmen von <i>IdA</i> veranstalteten Vernetzungstreffen, an denen neben den Trägern auch Partner des Kooperationsverbunds und transnationale Partner teilnehmen können, hat sich insgesamt als förderlich erwiesen. Diese Vernetzungstreffen sollten daher bei einer Fortführung der Maßnahme beibehalten werden. Allerdings wurde angemerkt, dass die Einbindung der transnationalen Partner in die Treffen noch ausgeweitet werden könnte.	Fachstelle
Feedback zwischen Träger und transnationalem Partner	Zudem wurde festgestellt, dass noch kein strukturell verankertes Feedbacksystem zwischen den Trägern und den transnationalen Partnern besteht. Um den transnationalen Partnern einen besseren Abgleich ihrer Arbeit mit den erzielten Ergebnissen zu ermöglichen, sollten diese über den weiteren Werdegang der Teilnehmenden informiert werden.	Fachstelle und umsetzende Stelle
Weiterbetreuung der Teilnehmenden nach dem Auslandsaufenthalt	Die Nachbereitungsphase hat sich als kritisch für den Integrationserfolg der Teilnehmenden herausgestellt. Um ein „Abtauchen“ der Teilnehmenden nach Ablauf des Auslandsaufenthalts zu verhindern, sollten die Teilnehmenden weiterhin beschäftigt und ihnen eine Tagesstruktur in Deutschland an die Hand gegeben werden, bis sie eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit gefunden haben. Dies würde eine Ausweitung der Nachbereitungsphase bei Bedarf bedeuten. Dies könnte in Form eines Einzelcoachings oder über Buddy-Programme, Mentoring oder Gruppencoachings erfolgen (Fokusgruppe). Auch die Organisation eines weiteren Inlandspraktikums Praktikums im Inland bzw. einer betrieblichen Erprobung im Anschluss an den Auslandsaufenthalt mit begleitender sozialpädagogischer Betreu-	Fachstelle

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Thema	Empfehlung	Ebene
	<p>ung wäre hierfür denkbar. Allerdings sollte die Erprobung kein fester Bestandteil des Programms, sondern optional sein, da nicht garantiert werden könne, dass entsprechende Betriebe für deren Durchführung gefunden würden (Fokusgruppe). Um einen möglichst nahtlosen Übergang der Teilnehmenden zu ermöglichen, sollte zudem möglichst eine Ausrichtung des Zeitplans der Projekte an den Bewerbungsfristen für Ausbildungsplätze erfolgen.</p>	
<p>Einbindung von aktuellen Teilnehmenden in die Rekrutierung von neuen Teilnehmenden</p>	<p>Zur Rekrutierung von neuen Teilnehmenden hat sich an einem Fallstudienstandort die Einbindung von aktuellen Teilnehmenden als erfolgreich erwiesen. Diese können in der Nachbereitungszeit Präsentationen vorbereiten und gleichzeitig ihren Auslandsaufenthalt noch einmal reflektieren. Die Erstellung einer Präsentation stellt somit eine sinnvolle Beschäftigung in der Nachbereitungsphase dar.</p>	<p>Umsetzende Stelle</p>
<p>Einbindung von betrieblichen Partnern</p>	<p>Für die Rekrutierung von Teilnehmenden ist der Kontakt zu den Jobcentern unumgänglich. Die Zusammenarbeit im Kooperationsverbund hat sich daher als Erfolgsfaktor für <i>IdA</i> erwiesen und sollte in Zukunft fortgeführt werden. Allerdings besteht noch Verbesserungsbedarf bei der Einbindung der betrieblichen Partner. Eine Möglichkeit, um die Arbeitsmarktintegration der <i>IdA</i>-Teilnehmenden besser zu adressieren, wäre betriebliche Verbände wie die regionale IHK in den Kooperationsverbund einzubeziehen und somit bei der Vermittlung eine größere Bandbreite von Betrieben ansprechen zu können. Laut der Fokusgruppe ist eine verbindliche Festlegung der Art und Weise, wie der Betrieb sich in das Projekt einbringt, wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Kooperationsverbund. Um die Betriebsakquise zu verbessern, könnte laut Fokusgruppe innerhalb eines Projekts eine Person ausschließlich mit der Betriebsansprache beauftragt werden.</p>	<p>Fachstelle</p>
<p>Finanzierung von Kinderbetreuung während der Projektteilnahme</p>	<p>Um Alleinerziehenden die Teilnahme an <i>IdA</i> zu ermöglichen, wurde in einigen <i>IdA</i>-Projekten eine Kinderbetreuung während des Auslandsaufenthalts organisiert. Allerdings sei die Umsetzung aufgrund des engen finanziellen Rahmens nicht einfach gewesen. Bei der Weiterführung von <i>IdA</i> könnte eine Kinderbetreuung fest in das Budget eingeplant werden, damit dies im Sinne des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Projektträgern umgesetzt werden kann.</p>	<p>Fachstelle</p>

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Thema	Empfehlung	Ebene
	Auch bei anderen Maßnahmen, die sich an Alleinerziehende bzw. Frauen mit Kindern richten, kann das Angebot einer Kinderbetreuung während der Projektzeit – sofern diese anderweitig nicht zu organisieren ist – die Teilnahmewahrscheinlichkeit dieser Zielgruppe erhöhen.	
Steigerung des Anteils von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund	Die vorliegende Studie hat gezeigt, dass Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in <i>IdA</i> unterrepräsentiert sind. Um den Frauenanteil unter den Teilnehmenden zu steigern, könnte daher eine verbindliche Vereinbarung mit den kooperierenden Jobcentern bezüglich des Geschlechterverhältnisses bei der Zuweisung von Teilnehmenden geschlossen werden. Um den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund noch weiter zu steigern, könnte die Einstellung von sozialpädagogischem Projektpersonal mit Migrationshintergrund beitragen, das bislang in den Projektteams noch nicht ausreichend vertreten sei.	Fachstelle
Operationalisierung von Zielen und Ergebnismessung	<i>IdA</i> verfolgt mehrere Ziele. Neben der Integration der Teilnehmenden in Ausbildung und/oder Beschäftigung zählen hierzu u. a. die Persönlichkeitsentwicklung und der europäische Mehrwert. Zu diesen – wie auch anderen Zieldimensionen von <i>IdA</i> – fehlen geeignete Indikatoren sowie eine systematische Erfassung der Ergebnisse. Um künftig Ergebnisse auch auf diesen Ebenen abbilden und die Leistung des Programms vollständig bewerten zu können, sollten entsprechende Indikatoren entwickelt und – z. B. im Rahmen von Eintritts- und Austrittsbefragungen bei den Teilnehmenden – deren Entwicklung gemessen werden.	Fachstelle
Programmübergreifende Empfehlungen		
Schulungen zu psychologischen Beeinträchtigungen	Bei Maßnahmen, die mit benachteiligten Zielgruppen arbeiten, sollten Schulungen für das beteiligte Fachpersonal in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit psychischen Auffälligkeiten angeboten werden, damit diese ein Basiswissen entwickeln und besser einschätzen können, wann psychologisches Fachpersonal einbezogen werden muss. Gerade bei der Arbeit mit Geflüchteten, von denen ein Großteil traumatisierende Erfahrungen gemacht hat, wäre die entsprechende Weiterbildung des Personals von Vorteil.	Fachstelle

Themenzentrierte Studie zu "Transnationalen Maßnahmen"

Thema	Empfehlung	Ebene
Ganzheitlicher Förderansatz	In Programmen, die eine Zielgruppe mit multiplen Problemlagen ansprechen, sollte ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, durch den neben den beruflichen Aspekten auch die privaten Schwierigkeiten der Teilnehmenden im Projekt bearbeitet werden.	Fachstelle
Durchgehende und engmaschige sozialpädagogische Begleitung	Insofern Auslandsaufenthalte mit benachteiligten Zielgruppen durchgeführt werden sollen, erscheint eine durchgehende sozialpädagogische Begleitung sinnvoll.	Fachstelle
Umsetzung von Projekten Im Kooperationsverbund	Die Umsetzung von Projekten in einem Kooperationsverbund sollte auch bei anderen arbeitsmarktorientierten Maßnahmen genutzt werden, um eine Anbindung an die Arbeitsverwaltung und die Betriebe als Arbeitsmarktakeure und -akteurinnen zu schaffen.	Fachstelle